

## Tätigkeitsbericht 2019

### Name und Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

**DONUM VITAE in Bayern e. V.**  
**Beratungs-Initiative Schwaben (B.I.S. Augsburg)**  
 Volkhartstraße 5, 86152 Augsburg  
 Telefon: 08 21/ 4 50 88 88  
 Fax: 08 21/ 4 50 88 91  
 Email: [augsburg@donum-vitae-bayern.de](mailto:augsburg@donum-vitae-bayern.de)  
[www.augsburg.donum-vitae-bayern.de](http://www.augsburg.donum-vitae-bayern.de)

**Träger:** DONUM VITAE in Bayern e.V.  
 Landesgeschäftsstelle München  
 Luisenstraße 27  
 80333 München  
 Tel: 089/51 55 67 – 70 Fax: 089/51 55 67 – 77

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00-12.30 Uhr und 13.30-16.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00-12.30 Uhr und 16.00-19.00 Uhr  
 Freitag 9.00-12.30 Uhr und 13.30-15.00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung

### Außenstellen bzw. Außensprechstunden:

Dillingen: im Rathaus Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt  
 Donau-Ries: Beim Kastanienbaum 1, 86720 Nördlingen

### Leiterinnen der Beratungsstelle:

Klügel Rita, Leiterin	34 Stunden	Dipl. Päd. (Univ.), Dipl. Sozial-Päd. (FH)
Wagner Bettina, stellv. Leiterin	31 Stunden	Dipl. Sozial-Päd. (FH)

### Weitere Beratungsfachkräfte (mit Angabe der Wochenstunden):

Eppler Dagmar	20 Stunden	Dipl. Sozial-Päd. (FH)
Gastl Susanne	24 Stunden	Dipl. Sozial-Päd. (FH)
Ott-Bauer Gundi	22 Stunden	Dipl. Sozial-Päd. (FH)
Pfisterer Sandra	29 Stunden	Dipl. Sozial-Päd. (FH)
Semmler Anna,	20 Stunden	Dipl. Päd. Soziale Arbeit (Univ.)

(4,5 Planstellen Beratung)

### Verwaltungsfachkräfte:

Ortlieb Kerstin	Verwaltungsfachkraft
Schwarz Martha	Verwaltungsfachkraft
Stibi Regina	Verwaltungsfachkraft
Wild Ekaterina	Verwaltungsfachkraft

(2,5 Planstellen Verwaltung)

### Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte: Ott-Bauer Gundi

Angebot vertrauliche Geburt: Ja, kein Fall

Augsburg, 31.03.2020

.....  
 Rita Klügel  
 Dipl. Päd. (Univ.)  
 Dipl. Soz. Päd. (FH)  
 Leiterin

.....  
 Bettina Wagner  
 Soziale Arbeit (FH)  
 stellvertretende Leiterin

## Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit.....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben.....	3
1.2 Trägerinterne Vorgaben .....	4
1.3 Stelleninterne Ziele .....	5
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung.....	6
2.1 Statistik und Zahlen.....	6
2.2 Beratung zu Schwangerschaft und Geburt.....	8
2.3 Beratung zu finanziellen und gesetzlichen Hilfen.....	10
2.4 Vermittlung finanzieller Hilfen .....	11
2.5 Beratung von Menschen mit Behinderung.....	12
2.6 Außensprechtage Höchstadt .....	13
2.7 Außensprechtage Nördlingen.....	13
2.8 Vertrauliche Geburt .....	14
2.9 Mitarbeiterinnen der Verwaltung.....	15
3. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit .....	18
3.1 Einzelberatungen nach Geburt eines Kindes.....	19
3.2 Gruppenangebote .....	21
4. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes.....	22
4.1 Kinderwunschberatung.....	22
4.1.1 Qualifizierung .....	23
4.1.2 Qualitätssicherung .....	24
4.1.3 Werbung und Planung.....	24
4.2 Beratung und Begleitung im Kontext von Pränataldiagnostik (PND).....	24
4.3 Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes.....	26
4.4 Beratung bei frühem Verlust des Kindes .....	27
4.5 Fachkompetenz und interprofessionelle Kontakte .....	27
5. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit .....	28
6.1 Aktuelles aus dem Sexualpädagogik Team.....	29
6.2 Veranstaltungen im Jahr 2019.....	29
6. Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Erfahrungen) .....	32
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	34
8.1 Medienkontakte.....	34
8.2 Fachveranstaltungen.....	35
8.3 Veranstaltungen in der Stadtgesellschaft .....	36
8. Qualitätssicherung.....	38
9.1 Das externe Audit.....	38
9.2 Treffen der bayerischen Qualitätsbeauftragten.....	38
9.3 Treffen zwischen Bevollmächtigter, Leiterin, Qualitätsbeauftragter.....	38
9.4 Das Qualitätshandbuch von DONUM VITAE Bayern e.V.....	38
9. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter*innen .....	38
10. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen .....	39

## 1. Ziele der Beratungstätigkeit

DONUM VITAE in Bayern e.V. ist seit 19 Jahren Träger staatlich anerkannter Beratungsstellen. Die Voraussetzungen zur Anerkennung werden von gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Landes Bayern bestimmt. Bei unseren Beratungen steht der Schutz des ungeborenen Lebens im Mittelpunkt. Ebenso wie dieser sind die Aufgaben der Beratungsstellen, die Inhalte der Beratungstätigkeit sowie die notwendige fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die grundlegende finanzielle Absicherung der Arbeit gesetzlich geregelt.

Bei unseren Zuschussgebern, den Landkreisen Augsburg, Donau-Ries und Dillingen, bedanken wir uns für die verlässliche Zuweisung der Abschlagszahlungen. Besonderer Dank geht an dieser Stelle an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die großzügige zusätzliche freiwillige Förderung, die uns in Zeiten zunehmender Kostensteigerung weitreichende Sicherheit gibt. Denn wie in den letzten Jahren schon wird es immer schwerer, auf dem Spendenmarkt der konkurrierenden sozialen Einrichtungen die notwendigen 5 % Eigenmittel zu erhalten, obwohl jede Beratungsstelle von DONUM VITAE Bayern e.V. versucht, vor Ort sehr intensiv, um finanzielle Unterstützung zu werben.

Der Bundesverband *donum vitae* sorgt mit Fachkonzepten für Fortbildung in den Fachbereichen der Beratung sowie durch bundesweit geförderte Projekte für die innovative fachliche Fortentwicklung der Beratungsinhalte. Neben diesen Grundvoraussetzungen hat sich DONUM VITAE in Bayern e.V. mit eigenen trägerinternen Zielen beständig weiterentwickelt.

Die Beratungsstelle Augsburg greift diese Grundvoraussetzungen auf und bindet sie in qualitätsgeprüfte, praxisnahe Handlungsabläufe, flexible Organisationsabläufe und beständige Kompetenzerweiterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, um somit den Anforderungen durch Klientinnen und Klienten, Kundinnen und Kunden gerecht zu werden.

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben

- §§218/219 Strafgesetzbuch (StGB)
- Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 14.12.19
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.95
- Bayerisches Schwangerschaftsberatungsgesetz (BaySchwBerG) 09.08.96
- Hinweise zur Rechtslage nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) 01.06.08
- Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 01.01.10
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt 01.05.2014
- Personenstandsgesetz PstG vom 17.07.17
- Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PräimpG) 02.09.11
- Gendiagnostikgesetz (GenDG) vom 01.02.10
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchuG) 28.12.11
- Vergabegrundsätze für die Gewährung von Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, Schwangere in Not und Familien in Not 20.12.12
- Mutterschutzgesetz vom 23.05.17
- Mutterschaftsrichtlinien vom 19.09.19
- Das Bestattungsgesetz (BestG) 02.08.16
- Elterngeldgesetz und ElterngeldPlus 01.01.15
- Bayerisches Familiengeldgesetz vom 01.08.18
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz mit Betreuungsgeld vom 15.02.13
- Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern 19.05.13
- Erleichterung der Residenzpflicht seit 01.01.15
- Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV) vom 01.01.16
- Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom 15.12.16

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 01.09.2009
- Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (DSGVO) vom 04.05.16

## 1.2 Trägerinterne Vorgaben

- Vereinssatzung
- Leitbild DONUM VITAE in Bayern vom 03.04.04
- Bevollmächtigten Vertrag in der Fassung vom 26.11.05
- Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftsberatung in den Aufgabenbereichen Konfliktberatung, Prävention, Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik und finanziellen Hilfen
- Beratungskonzept DONUM VITAE in der Fassung November 2001
- Konzept für Sexualpädagogik und Prävention 22.11.12
- Konzept zur psychosozialen Beratung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik 2005
- Konzept zur Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren 06.11.2009
- Kompetenzkonzept zur psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik Mai 2010
- Richtlinie für das Verhalten bei Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern vom 06.11.09
- Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung vom 14.11.14
- Leitlinien für die Beratung bei Embryonenadoption 30.09.16
- Externes Audit „Werte im Focus“ vom 27.06.17
- Externes und internes Qualitätshandbuch Dezember 2018
- Durchführung von Audits, seit 2009 jährlich
- Dienstordnung, weiterentwickelt zum 15.10.2016
- Stellenbeschreibung Leiterinnen
- Stellenbeschreibung stellvertretende Leiterinnen
- Stellenbeschreibung Beraterinnen
- Stellenbeschreibung Verwaltungsfachkräfte
- Verfahrensanweisung „Einarbeitung neuer Leiterinnen bei DONUM VITAE Bayern e. V.“
- Datenschutzvertrag nach den Datenschutzbestimmungen des BRK vom 20.03.2013

### Vorstand DONUM VITAE Bayern

Kollegiale Dreierspitze: Prof. Dr. Sabine Demel, Johannette Bohn, Peter Pollety

Weitere Vorstandsmitglieder:

Prof. Dr. Hanspeter Heinz, Barbara Lanzinger, Georg Nöscher, Roland Ripberger

### Leitbild

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

DONUM VITAE will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem sich viele Menschen für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiterzutragen.

Einstimmig beschlossen von Vorstand, Bevollmächtigten und Leiterinnen am 03.04.2004



### 1.3 Stelleninterne Ziele

Die Einstellung und Einarbeitung neuer Kolleginnen findet nun schon seit mehreren Jahren im Rahmen unseres Qualitätsmanagements nach zertifizierten und überprüfbaren Verfahrensanweisungen statt. Damit können wir davon ausgehen, dass jede neue Mitarbeiterin nach einem Jahr eine vergleichbare Einarbeitung erhalten hat.

Für neue Leiter\*innen wird diese Vergleichbarkeit auf Landesebene bei DONUM VITAE Bayern e. V. ebenso auf der Grundlage von Verfahrensanweisungen erreicht. Beispielgebend wurde hier das Tutorium für die Beratungsstelle Kaufbeuren. Im Juli 2019 beendete unsere Leiterin Rita Klügel die Einarbeitung der Leitungskollegin Mirjam Schäffler erfolgreich.

Der bevorstehende Wechsel der Leitungsposition in Augsburg durch den Rentenbeginn von Rita Klügel zum 31.03.2020 erforderte schon im Berichtsjahr 2019 die Planung der damit verbundenen Personalveränderungen. Unsere Leiterin Rita Klügel wird Ende 2019 die Leitungsaufgaben an ihre Stellvertreterin Bettina Wagner übergeben. Das ganze Jahr konnte so für die Einarbeitung in die Leitungstätigkeit genutzt werden. Bei allen Leitungsaufgaben im Jahr 2019 war Bettina Wagner als Hospitantin miteinbezogen. Durch die gut strukturierte Einarbeitung mit der Verfahrensanweisung unseres Qualitätsmanagements konnte ein großer Teil der neuen Aufgabenbereiche schon vor Beginn der Übernahme bearbeitet werden.

Im Herbst 2019 teilte Rita Klügel in allen regionalen und überregionalen Gremien ihr Ausscheiden und die Übergabe der Leitungstätigkeit ab 1. Januar 2020 mit. Auch dies trug zu einem nahtlosen Personalwechsel bei.

Die Stellenausschreibung einer neuen Beraterin zum 01.04.20 und das Bewerbungsverfahren wurden federführend von Bettina Wagner übernommen. Noch im Dezember wurde die Neueinstellung geklärt und die Verträge unterschrieben. So erreichen wir auch hier einen nahtlosen Übergang, der die gute Versorgung unserer Ratsuchenden garantiert.

Die Einarbeitung der Kollegin Anna Semmler konnte im April 2019 nach ihrem ersten Jahr mit den Prüfmitteln unserer Verfahrensanweisung beendet werden. Die Ausbildungsmodule der Zusatzqualifikation mit Fallarbeit und mündlicher Prüfung wird sie im April 2020 abschließen. In unserer Verwaltung sind wir seit Herbst sehr bemüht eine Vertreterin für eine erkrankte Mitarbeiterin zu finden. Bis zum Jahresende ist dies noch nicht gelungen. So müssen wir mit weniger Personal in der Verwaltung die Jahresabschlussarbeiten stemmen.

Noch immer suchen wir eine weitere männliche Honorarkraft für unsere sexualpädagogischen Einsätze. Die zunehmenden Anfragen, die aus der Zufriedenheit unserer Frau-Mann-Einsätze resultieren, können auch nur für ein gemischtgeschlechtlichen Team angenommen werden. Einige Bewerbungen, die uns nach einem Vorstellungsgespräch geeignet erschienen, konnten nicht zu einem Vertragsabschluss führen, da die Qualifikation von der Regierung von Schwaben nicht anerkannt wurde. Die Lösung wäre die Besetzung der freiwerdenden Teilzeitstelle gewesen. Jedoch bewerben sich keine Kollegen auf diese Stellen, da sowohl die Stundenanzahl als auch die Bezahlung für Männer noch weniger attraktiv als für Frauen ist.

Im Sommer 2019 konnten wir in drei Beratungsräumen, einem Verwaltungsraum und im Gruppenraum für eine deutliche Verbesserung des Sonnenschutzes sorgen. Durch wärmeabweisende Rollos war die Raumtemperatur nun auch an heißen Tagen deutlich niedriger als im Vorjahr. Die Beratung schwangerer Frauen war nun wieder in einer erträglichen und nicht mehr gesundheitsgefährdeten Beratungsumgebung gewährleistet. Auch die Kolleginnen der Verwaltung verspürten eine Verbesserung ihres Arbeitsplatzes.

Unsere Räume befinden sich in einem zentrumsnahen mehrstöckigen Haus, das zum Teil mit privaten Wohnungen ausgestattet ist, jedoch auch gewerblich vermietet wird. Im Berichtsjahr sollte das Haus verkauft werden. Ein Hausverwaltungswechsel erfolgte schon im Vorjahr. Bis heute ist noch nicht klar, wer neuer Hausbesitzer ist und wer als Vermieter ansprechbar ist. Im Zusammenhang mit dieser Unsicherheit, stellen wir uns im Leitungsteam immer wieder die Frage, ob wir in den angemieteten Räumen verbleiben können.

Schon im Dezember 2018 mussten wir eine neue Telefonanlage mit neuen Endgeräten anschaffen, da die 18 Jahre alte Anlage nicht mehr repariert werden konnte und den neuen Erfordernissen nicht mehr gerecht wurde. Die Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken und beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, uns mit einer Finanzierung im Rahmen der Ersatzbeschaffung bei den Kosten zu unterstützen, war bis heute, unverständlicher Weise nicht erfolgreich. So mussten wir, wie schon berichtet, um unseren staatlichen Auftrag erfüllen zu können, den EDV-Pauschalbetrag von 3000 € sowohl 2018 und auch im aktuellen Berichtsjahr 2019 deutlich überziehen. Dies hatte zur Folge, dass wir mit den erforderlichen Windowsupdates von Win7 auf Win10 bis Anfang 2020 warten mussten.

Die schon benannte Schlechterstellung bei der EDV-Ausstattung und deren Aktualisierung bei den Beratungsstellen in freier Trägerschaft im Vergleich zu den staatlich anerkannten Beratungsstellen in den Landratsämtern ist unverändert. Keine Beraterin eines Landratsamtes muss für die Finanzierung ihres Telefons oder ihres PC-Arbeitsplatzes sorgen, denn hier können Anlagen des Landratsamtes genutzt werden. Schon in unserem Bericht 2018 haben wir dringend um eine erneute Überprüfung gebeten, damit die Finanzierung von Telefonanlagen wieder in den Bereich der Ersatzbeschaffung aufgenommen werden kann. Ebenso bemerken wir, dass durch die zunehmenden Sicherheitsanforderungen an die EDV-Anlagen immer schneller zusätzliche Kosten entstehen, die mit den vorhandenen Pauschalen nicht gedeckt werden können. Das Ziel einer sicheren Kommunikation mit neuen Medien kann mit der EDV-Pauschale nicht mehr erreicht werden.

Unsere aktuellen bayerischen Vorstandsmitglieder luden am 19. Oktober 2019 Gründungsmitglieder, Mitglieder, Bevollmächtigte und Leiterinnen zum Festakt „20 Jahre DONUM VITAE Bayern e. V.“ ins Kloster St. Bonifaz ein.

Allen Beteiligten sowie den geladenen Gästen wurde durch das Programm und den Rückblick auf diese 20 Jahre deutlich, welcher Wendepunkt durch den Ausstieg der katholischen Kirche aus der staatlich anerkannten Schwangerenberatung 1999 auf den Weg gebracht wurde. Christliche Laien schlossen sich zusammen, um durch einen neuen Träger das Engagement langjähriger Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatung mit der staatlichen Anerkennung weiterführen zu können.

Auch in der Beratungsstelle Augsburg befassen wir uns schon mit unserem Jubiläum 20 Jahre DONUM VITAE, das von Mitte 2020 bis 2021 durch mehrere Veranstaltungen in der Öffentlichkeit in Erinnerung gerufen werden wird.

## **2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit**

### **2.1 Statistik und Zahlen**

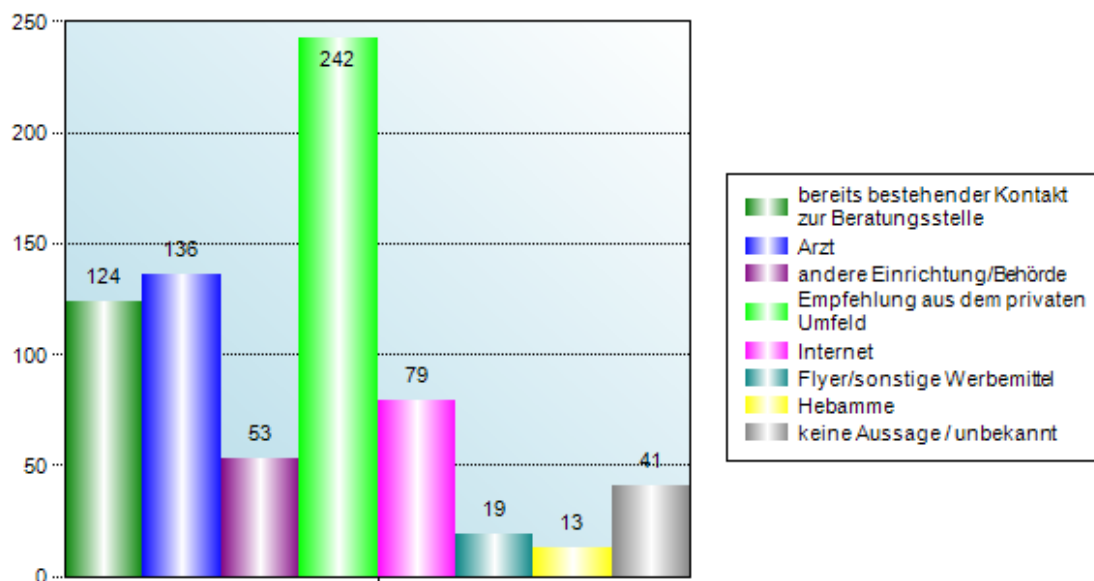
Aus der Statistik ist zu ersehen, dass es im vergangenen Jahr einen Anstieg in der allgemeinen Schwangerenberatung gab. Die hohe Geburtenrate macht sich hier bemerkbar. Zurückgegangen sind die Konfliktberatungen und Beratungen im Kontext pränataler Diagnostik. Hier sind wir sehr auf die direkte Verweisung durch die Ärzte angewiesen. Die sonstige Beratung wurde ebenfalls weniger angefragt.

Wir bieten zeitnahe Termine an, damit Frauen und Paare sich bald Rat und Unterstützung in ihren Fragen holen können. Es passiert jedoch immer wieder, dass vereinbarte Termine von Klient\*innen nicht wahrgenommen werden.

Wenn wir in der Beratung nachfragen, wie die Klientinnen zu DONUM VITAE gekommen sind antworten viele, dass sie auf Grund einer Empfehlung aus dem privaten Umfeld einen Termin

vereinbart haben. Dies können Verwandte, Freund\*innen oder andere Schwangere z.B. aus Geburtsvorbereitungskursen oder Arbeitskolleg\*innen sein. Auch bei einer Folgeschwangerschaft werden wir als Ansprechpartnerinnen aufgesucht.

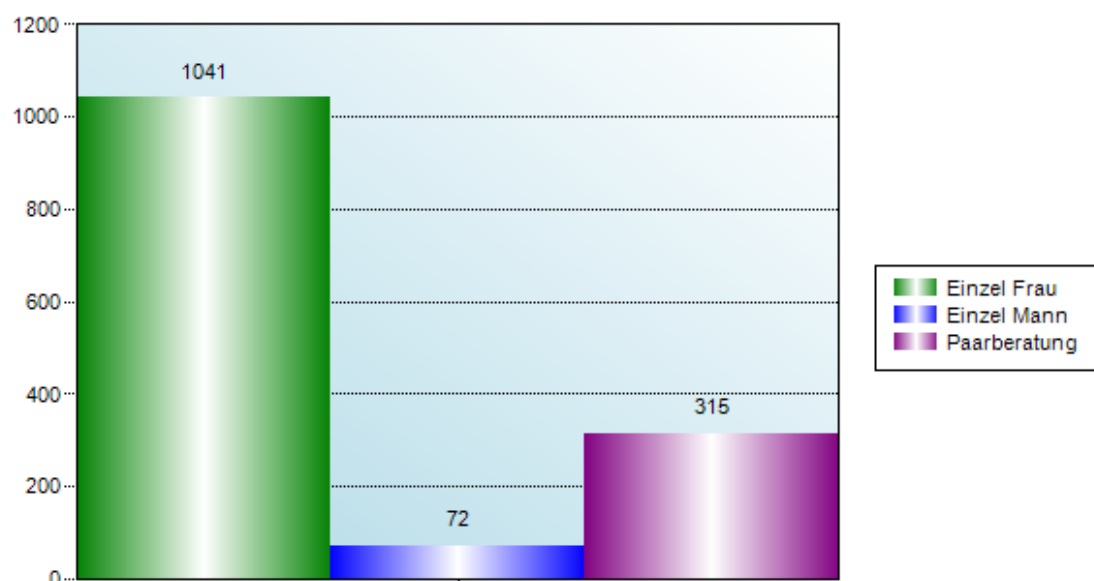
### Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle



Vielen Frauen genügt ein einmaliges Gespräch, um ihre Fragen zu klären. Andere kommen über Jahre, um in schwierigen Situationen Unterstützung zu finden. Wir bieten Folgeberatungen und machen begleiten durch Telefongespräche oder E-Mail-Kontakte weiter.

Obwohl die Verwaltung am Telefon immer darauf hinweist, dass der Vater des Kindes mitberaten werden kann, kommen die Frauen meist allein. Selbst bei Kinderwunsch finden viele Einzelberatungen statt. Die Zahl der mitberatenen Männer unterscheidet sich nach Beratungsanlass. Bei konkreten Fragen zu Elterngeld oder Planung der Elternzeit haben auch die werdenden Väter viele Fragen und kommen mit in die Beratung. Am häufigsten kommen Paare zur Beratung im Kontext pränataler Diagnostik gemeinsam.

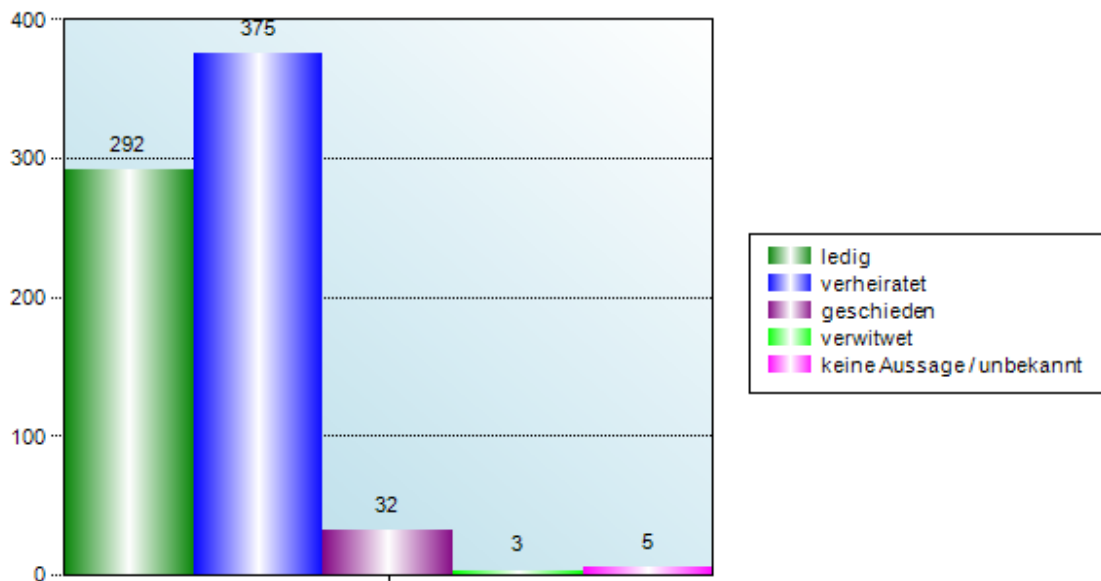
### Beratungsfall



Über die Hälfte der von uns beratenen Frauen sind verheiratet. Schwanger Sein und Eltern-Werden bedeutet für alle Paare eine große Veränderung, auf die man sich vorbereitet, über

die man sich informiert und die man in der Regel gemeinsam zu gestalten versucht. Dennoch entscheiden sich auch viele Paare bewusst gegen eine Heirat und leben unverheiratet als Familie zusammen.

### Familienstand



## 2.2 Beratung zu Schwangerschaft und Geburt

Bereits vor dem Beratungsgespräch erhalten die Klientinnen einen Aufnahmebogen mit den Hinweisen zum Datenschutz unseres Trägers. Besonders bei Frauen mit Sprachproblemen müssen wir uns zusätzlich Zeit nehmen, dieses zu erklären.

Die Beratungsthemen während der Schwangerschaft und nach der Geburt umfassen ein weites Spektrum und führt zu einer Vielzahl von Fragen, die nicht in kurzer Zeit besprochen werden können.

Bei allen Beratungsfällen	Gesundheitliche Situation	Physisch-psychische Belastung	Probleme in Partnerschaft, Familie	soziale und finanzielle Situation	Sonstiges	Summe
allgemeine Schwangerschaftsberatung	36	208	57	330	90	721
nachgehende Betreuung ab Geburt	56	247	92	309	57	761
Summe	92	455	149	639	147	1482

Die Perspektive, wie es finanziell mit einem (weiteren) Kind weitergeht und wie sich das Leben verändern wird sind ein wichtiger Türöffner in unsere Beratungsstelle. Aus einer schwierigen finanziellen Lage ergeben sich häufig weitere Beratungsthemen (z.B. Wohnungsnot, Kinderbetreuung, Schulden, psychische Belastungen), für die eine Lösungen erforderlich sind. Nach der Geburt entstehen teilweise finanzielle Engpässe und Probleme, die in der Schwangerschaft nicht absehbar waren.

Die bevorstehende Geburt eines Kindes stellt viele Frauen vor die Frage, ob sie ein Leben mit Baby überhaupt schaffen können, ob sie reif genug dafür sind es groß zu ziehen. Sie machen sich Sorgen, ob es in einem guten Umfeld aufwachsen kann, welche Unterstützung sie haben, ob die Umwelt intakt bleibt und in welche Zukunft es hineingeboren wird. Problematische Beziehungen zu den Eltern, psychische Probleme oder unbewältigte Krisen verunsichern und stellen die eigene Erziehungsfähigkeit in Frage.



Viele Frauen und Männer wenden sich aufgrund partnerschaftlicher Probleme an uns. Der Übergang vom Liebes- zum Elternpaar ist in vielen Bereichen schwierig. Viele Paare haben Probleme, wie sie mit der veränderten Einkommenssituation umgehen sollen. In manchen Beratungsgesprächen erleben wir werdende Väter, die davon ausgehen, dass sich an ihrer finanziellen Situation nichts ändert, während die Partnerin den Lebensunterhalt mit Kindergeld und Elterngeld bestreiten muss. Frauen fühlen sich dann ungerecht behandelt und fordern ein Füreinander eintreten. Zudem wünschen sich Mütter eine Entlastung im Alltag. Die Zeit nach der Geburt ist für die Frauen häufig psychisch und physisch fordernd. Sie möchten sich in dieser unsicheren Zeit auf ihren Partner verlassen können.

Die Entscheidung für ein Kind bedeutet in vielen Bereichen eine Einschränkung und kann durch schlaflose Nächte zu Angespanntheit, Stress und Konflikten führen. Aus diesen oder anderen Gründen erkennt manches Paar, dass ein gemeinsames Elternwerden doch nicht möglich ist. Deshalb kommt es manchmal bereits im ersten Teil der Schwangerschaft oder auch nach der Geburt zu einer Trennung.

Teilweise können wir diesen Prozess begleiten, manchmal ist die Trennung jedoch schon vollzogen bevor die Schwangere in die Beratung kommt. Wenn Männer ihre Verantwortung als Väter nicht wahrnehmen wollen, kommt es zum Streit und teilweise zu Drohungen, wenn Unterhalt für das Kind eingefordert wird. Die Besprechung dieser Konflikte läuft zwischen den Partnern häufig über E-Mail oder WhatsApp Nachrichten, ein Miteinandersprechen ist nicht mehr möglich. Wir können hierbei stärkend zur Seite stehen, Hinweise zu Unterhaltsansprüchen und Personensorge geben und die Frauen an die entsprechenden Stellen vermitteln.

Neben Fragen zur Partnerschaft kommen Fragen zur medizinischen Betreuung und die Begleitung durch eine Hebamme auf. Welche Vorsorgeuntersuchungen sollen in Anspruch genommen werden und wer bezahlt diese? Besonders in Augsburg ist es schwierig als werdende Mutter eine Hebamme zu finden. Der Mangel an Fachpersonal setzt sich nach der Geburt fort, wenn die Suche nach einer Nachsorgehebamme einem Kinderarzt erfolglos bleibt.

Aufgrund der positiven Arbeitsmarkt- und Betreuungssituation erwarten viele Arbeitgeber von Frauen, dass sie schnell wieder arbeiten gehen. Außerdem ist eine lange Elternzeit für viele Familien finanziell nicht leistbar. Sie sind auf das zweite Einkommen angewiesen und auch für die eigene Rente ist die Erwerbstätigkeit entscheidend. Die Doppelbelastung, sich um Familie und Beruf kümmern zu müssen, belastet viele Frauen sehr.

Immer wieder kommt es zu Problemen im Job, wenn eine Frau schwanger wird. Arbeitgeber bitten um die Unterschrift zur Einwilligung in eine Aufhebung des Arbeitsvertrags oder kündigen während der Schwangerschaft. Weiß die Schwangere dann nicht, dass dies nicht zulässig ist, muss sie die negativen Folgen tragen. Wir unterstützen sie bei diesen Problemen und schicken zum Arbeitsgericht, wenn sie rechtzeitig in unsere Beratung kommt.

Familien im ALG II Bezug erzählen immer wieder von Problemen mit dem Jobcenter. Die Bearbeitung von Anträgen dauert lange, Nachforderungen aus Vorjahren sind nach den Bescheiden kaum nachvollziehbar oder Unterlagen kommen beim Sachbearbeiter nicht an, obwohl sie im Jobcenter abgegeben wurden. Viele Frauen berichten von unangemessenem Verhalten der Sachbearbeiter. Diese unterstellen, dass sie das Kind ja nicht hätten bekommen müssen und dann keine Leistungen bräuchten oder schnell wieder arbeiten gehen sollen.

Bei jungen Schwangeren, die noch bei den Eltern leben, kommen diese häufig mit, um gemeinsam mit der Tochter die Zukunft als Familie zu planen. Sind die Großeltern jünger und voll berufstätig, können sie oft nur in einem sehr begrenzten Maß unterstützen.

Besonders problematisch ist die Wohnsituation vieler Familien. Steht ein Umzug an, weil die Wohnung durch das weitere Familienmitglied oder wachsende Kinder zu klein wird, haben allein Erziehende oder Familien große Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Wartelisten der Wohnbaugesellschaften sind lang und Klient\*innen müssen warten bis sie in eine angemessen große und bezahlbare Wohnung ziehen können. Noch schwieriger ist es für Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II), die zu den derzeit geltenden Mietobergrenzen des Jobcenters nur schwer eine neue Unterkunft in unserem Einzugsbereich finden

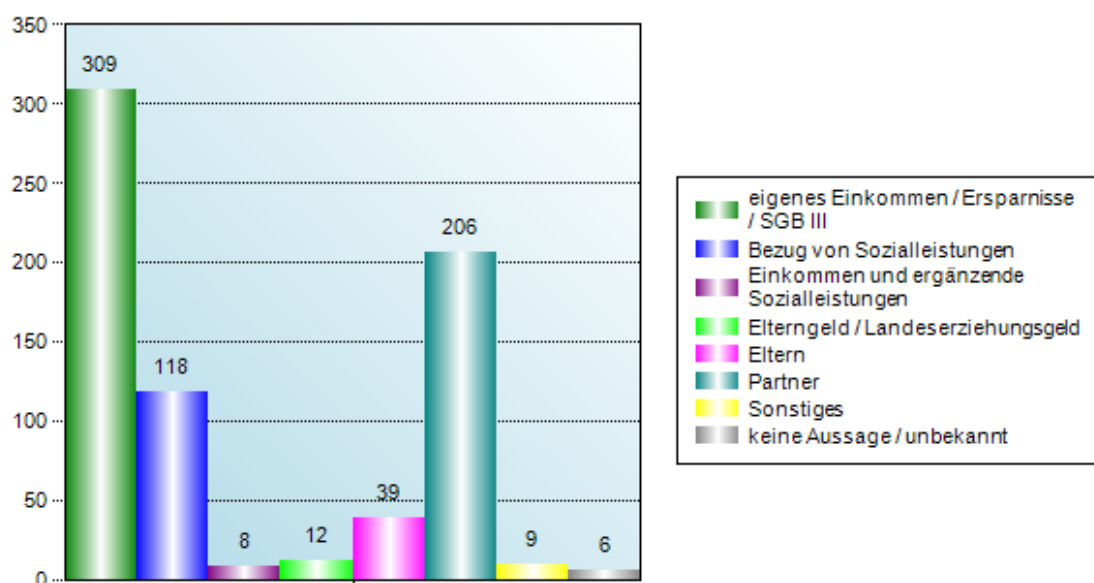
können. Mögliche Wohnungen sind häufig so alt, dass enorme Heizkosten anfallen, was wiederum zu finanziellen Schwierigkeiten führen kann.

Schon während der Schwangerschaft planen viele Frauen, wie es beruflich nach der Elternzeit für sie weitergehen kann. Die Betreuung des Kindes ist dann ein wichtiges Anliegen. Trotz des Anspruchs auf einen Platz in der Kinderkrippe ist die Unterbringung oft nicht ortsnah möglich, so dass die Frau Schwierigkeiten hat, Beruf und Kind zu vereinbaren.

### 2.3 Beratung zu finanziellen und gesetzlichen Hilfen

Klientinnen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, kommen aus vielen Gesellschaftsschichten und aus unterschiedlichsten Lebenssituationen.

#### Haupterwerbsquelle



Von den Ratsuchenden, die in unsere Beratungsstelle kamen, hatten 33% ein eigenes Einkommen. Bei 31% ist derzeit der Partner für die finanzielle Absicherung der Familie zuständig. Weniger als ein Fünftel der Frauen und Paare leben von ALG II. Dies spiegelt die geringe Arbeitslosigkeit in Bayern wider. Wir erleben in der Beratung häufig, dass neben der Haupterwerbsquelle dennoch häufig der Bezug ergänzender Leistungen notwendig ist, weil Löhne nicht mehr ausreichen, den Lebensunterhalt zu decken.

Die Beratung darüber, wie die finanzielle Situation nach der Geburt des Kindes sein wird, nimmt viel Raum in den Gesprächen ein. Hierzu sind Informationen über gesetzliche Leistungen und mögliche finanzielle Hilfen, z.B. von der Landesstiftung, erforderlich.

Eltern können von vielzähligen bundesweiten und bayerischen Unterstützungsangeboten profitieren. Viele Familien, mit und ohne Migrationshintergrund, finden sich in den verschiedenen Gesetzen und Richtlinien jedoch nur schwer zurecht. Frauen, Männer und Paare sind unsicher, was ihnen zusteht und was sie wann wo beantragen können. Sie wenden sich ratsuchend meist während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt, in Einzelfällen auch schon vor einer eingetretenen Schwangerschaft, mit vielen Fragen und großer Verwirrung an die Beratungsstelle. Sie wünschen sich eine Beratung, die ihre individuelle Situation in den Blick nimmt und mit ihnen betrachtet.

Die Beratungen zur Inanspruchnahme von Elterngeld oder Elterngeld Plus haben, vor allem bei Paaren, die beide berufstätig sind, zugenommen. Zwar gibt es viele Informationen und Foren im Internet. Dies führt aber nicht selten dazu, dass werdende Eltern verunsichert sind und die Informationen nicht umsetzen können. Familie und Beruf zu vereinbaren, bleibt

weiterhin eine individuelle Herausforderung. In der Beratung versuchen wir zu klären, wie sich die Schwangere bzw. das Paar die Zukunft vorstellt und wie dies umgesetzt werden kann. Viele werdende Eltern möchten mehr Zeit mit ihren Babys verbringen, dabei jedoch nicht ihren sicheren oder auch befristeten Arbeitsplatz gefährden. Aus Sorge davor oder wenn Arbeitgeber signalisieren, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit bei Männern nicht gewünscht ist, verzichten manche Väter noch immer auf die Möglichkeit Elternzeit zu nehmen. Um sich dann den Wunsch nach Zeit für das neue Familienmitglied erfüllen zu können, nimmt so mancher Mann lieber seinen Jahresurlaub. Jedoch nimmt die Zahl derer zu, die sich bewusst für die „Auszeit“ durch die Elternzeit entscheiden. Elterngeldrechner helfen bei der Schätzung der Höhe des Elterngeldes. Bei Fragen ist die gute Zusammenarbeit mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales sehr hilfreich. Werdende Eltern schätzen die Möglichkeiten der online Antragsstellung sehr.

Besonders herausfordernd werden Beratungen, wenn werdende Eltern in Ausbildung sind, einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, ein befristeter Arbeitsvertrag vorliegt oder aus anderen Gründen eine Arbeitslosigkeit droht. Dies sorgt für große Ängste und Unsicherheiten während der Schwangerschaft. In diesen und vielen weiteren Situationen können wir Informationen vermitteln, Orientierung bieten und gemeinsam verschiedene Planungsmöglichkeiten durchdenken.

Wir haben deshalb im vergangenen Jahr zusätzlich regelmäßig Vorträge zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld und anderen Hilfen für Schwangere und Familien in Augsburg und Nördlingen angeboten. Diese werden gut angenommen und die Besuchenden erhalten Informationen über die Arbeit und das Angebot unserer Beratungsstelle. Dieses Angebot werden wir auch im Jahr 2020 fortsetzen.

Darüber hinaus geht es in der Beratung um Familiengeld, Kindergeld, Krippengeld, Wohngeld und Kinderzuschlag oder ALG II. Hier geben wir einen Überblick, welche Möglichkeiten für Familien bestehen und versuchen eine Einschätzung zu geben, wie es finanziell nach der Geburt des Kindes aussehen könnte. Wir helfen bei der Klärung, ob Ansprüche auf ALG II bestehen und weisen bei Bedürftigkeit auf die Möglichkeit hin, einmalige Beihilfen anlässlich Schwangerschaft und Geburt zu beantragen. Familien und allein Erziehende geraten durch lange Bearbeitungszeiten bei Jobcentern immer wieder in Notlagen, weil sie nicht auf Ersparnisse zurückgreifen können oder auch Familienangehörige nicht aushelfen können, da diese selbst bedürftig sind. Für Familien im ALG II-Bezug ist es fast unmöglich, sich eine finanzielle Reserve anzusparen. Nahezu alle Familienleistungen werden meist ganz als Einkommen abgezogen, was für Familien eine große Härte darstellt.

## **2.4 Vermittlung finanzieller Hilfen**

Finanzielle Probleme belasten eine Schwangerschaft und machen die Sorge vor der Zukunft manchmal unaushaltbar. So ist die Vermittlung finanzieller Hilfen eine Möglichkeit Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und eine angespannte Situation zu entlasten. Auch erleben die Schwangeren dies als Bestätigung und Unterstützung darin, dass es gut war, sich für diesen Weg zu entscheiden.

### **Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind**

Die Umstellung der Antragsstellung bei der Landesstiftung (LS) hat sich inzwischen eingespielt und wir können mit unserem selbst erarbeiteten Antragsformular gut arbeiten, das wir den Neuerungen entsprechend immer wieder anpassen.

In der Vergabe der Mittel der Landestiftung macht sich die Kürzung der Hilfen bemerkbar. So konnten im Vergleich zu 2018 über 100000 € weniger vergeben werden. Als Beraterin steht man vor der Entscheidung, hilft man einer Mutter mit Kind in einer Notlage oder soll man für eine andere Schwangere keinen Zuschuss für die Babyerstaussattung beantragen. Auch ist es wegen des Budgets kaum mehr möglich bei der Wohnungssuche mit einer Kautions o.ä. zu helfen da es unser Budget zu sehr schmälert.

Schwierig und den Klientinnen kaum zu erklären ist die Beantragung der Hilfen für das 2/3 Lebensjahr schon während der Schwangerschaft. Es ist für uns Beraterinnen nicht möglich zu ahnen, wie die Situation in ein oder zwei Jahren aussehen wird. Nach der vorherigen Regelung kamen Frauen manchmal nicht mehr zu einem Zusatzantrag für die Hilfe nach Geburt, da sie durch Geschenke oder geliehene Kleidung keine Unterstützung mehr gebraucht haben oder sich die finanzielle Situation verbessert hatte. Dies einzuplanen ist während der Schwangerschaft nicht möglich. Eine Umstellung auf die alte Regelung wäre aus Sicht der BeraterInnen sinnvoll.

Die Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, deren Abklärung und Überprüfung nehmen bei vorliegendem Einkommen viel Zeit in Anspruch. Auch die Besprechung der Erklärung zum Hilfesuch und die Datenschutzerklärung zur Landesstiftung nachdem ein weiteres zur Beratungsstelle vorher angesprochen werden muss erfordert viel Zeit und ist bei Sprachproblemen noch schwieriger und langwieriger

### Vermittelte Hilfen

	Anträge	Vermittelte Gelder
Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind	219	182.404,91 €
Aktion für das Leben	33	10.550,00 €
Roeser Bley Stiftung	11	1.265,00 €
Kartei der Not Handkasse	2	30,00 €
Förderverein Soforthilfe	6	861,61 €
Förderverein zinsloses Darlehen	1	1.775,00 €
Sternstunden	71	8.713,18 €
Kinderchancen und Kleine Hilfen	5	1.550,00€
Verhütungsmittelfonds Stadt und Landkreis Augsburg	25	8.113,12 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>372</b>	<b>215.262,82 €</b>

### Andere Stiftungen und finanzielle Hilfen

Die meist schnelle und unbürokratische Unterstützung der anderen Stiftungen und Fördermöglichkeiten ist für viele Klientinnen ein Geschenk. Ohne diese Hilfe gäbe es weniger an manchen Wochenenden oder zum Monatsende zu essen; auch Stromrechnungen könnten oft nicht beglichen werden. Es melden sich auch immer wieder junge Mütter, die erst nach der Geburt ihres Kindes von den Hilfsmöglichkeiten der Schwangerenberatungsstellen erfahren und in Notlagen dann von uns zumindest eine kleine Unterstützung bekommen können. Immer wieder freuen sich Frauen, wenn wir ihnen für das Baby Windeln oder sonstige Pflegeprodukte mitgeben können, da dies Geld einspart das für den Lebensunterhalt erforderlich ist.

Eine weitere Hilfe sind die Verhütungsmittelfonds. Es ist nur schwer erklärbar, dass die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch bei Bedürftigkeit übernommen werden, andererseits eine Frau im ALG II Bezug, die eine ungeplante Schwangerschaft verhindern will, keine einmalige Leistung dafür beantragen kann. Das Ansparen von 350- 400 € für eine Spirale ist sehr zeitaufwändig und oft nicht möglich. Hier wäre eine bundesweite Regelung notwendig, da es nicht im Ermessen von Landkreisen und Kommunen sein sollte, ob es Geld für ein Verhütungsmittel gibt und dazu diese Hilfen auf begrenzt sind.

## 2.5 Beratung von Menschen mit Behinderung

Jeder Mensch hat Rechte.

Zum Beispiel das Recht sich beraten zu lassen.

Oder das Recht einen Freund oder Freundin zu haben.

Am 26. März 2009 trat in Deutschland das von den Vereinten Nationen drei Jahre zuvor verabschiedete „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Kraft.

In Artikel 1 heißt es: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Artikel 23 b beinhaltet das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände. Der Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung soll sichergestellt werden. Menschen mit Behinderung sollen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Derzeit beraten wir an unserer Beratungsstelle zwei Frauen und zwei Männer jeweils in Einzelberatungen. Die Themen Liebe und Freundschaft, sowie Fruchtbarkeit und Fortpflanzung werden hier besonders intensiv bearbeitet.

## **2.6 Außensprechtag Höchstädt**

Die Sprechstunde in Höchstädt wird zweiwöchentlich in den Räumlichkeiten des Rathauses angeboten. Die Klientinnen und ihre Familien finden sich mittlerweile gut zurecht und warten im Eingangsbereich bis sie zum Termin in den jeweiligen Raum abgeholt werden.

Die meisten Anfragen liegen im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung. Hierbei ging es um Themen wie Elterngeld, Elternzeit und anderen finanziellen Hilfen.

Häufig war das zur Verfügung stehende monatliche Einkommen zu gering und es musste ergänzend Arbeitslosengeld II beantragt werden. Besonders schwer sind Situationen, in denen Schulden vorhanden sind, denn nach Geburt eines Kindes können monatliche Ratenzahlungen zu einer Existenzfrage werden. Hierbei sind besonders alleinerziehende Frauen gefährdet, in eine finanzielle Notsituation zu geraten.

Auch wurden wir immer wieder gebeten Hilfestellung beim Ausfüllen der notwendigen Anträge zu geben.

Fragen zum Elterngeld, vor allem bei einer Folgeschwangerschaft werden immer häufiger. Hier geht es oft darum, eine für die Familie schaffbare finanzielle Situation zu erarbeiten. Diese Beratungen sind sehr intensiv und zeitaufwendig und erfordern ein ständiges belesen Sein der Beraterin.

In Höchstädt gibt es eine große Unterkunft für Asylbewerber, in der unter anderem Schwangere und Mütter mit ihren Kindern leben. Im Außensprechtag haben wir vor allem Schwangere aus Afrika begleitet und ihnen finanzielle Hilfen für dringend notwendige Anschaffungen für das zu erwartende Kind vermittelt.

Gerade in der Arbeit mit Asylbewerberinnen ist, wenn die Schwangere Asyl beantragt hat oder auch der Kindsvater sich im laufenden Verfahren befindet, eine gute Netzwerkarbeit erforderlich. Wir arbeiten engmaschig mit dem Familienbüro in Wertingen zusammen, der KoKi in Dillingen, dem Jugendamt, dem Familiengericht, dem Landratsamt und auch mit dem Standesamt.

Ein großes Problem ist hierbei die schwierige sprachliche Verständigung, denn ein staatlich geprüfter Dolmetscher steht vor Ort nach wie vor nicht zur Verfügung.

Anliegen der Ratsuchenden sind neben finanziellen Problemen Befürchtungen wegen drohender Abschiebung oder auch große Schwierigkeiten bei der Beurkundung der geborenen Kinder, da erforderliche Unterlagen fehlen. Dies hat zur Folge, dass Kindergeld, Elterngeld, Leistungen beim Jobcenter nicht oder erst sehr spät gewährt werden können.

## **2.7 Außensprechtag Nördlingen**

Für den Außensprechtag in Nördlingen werden regelmäßig Termine vereinbart. Im vergangenen Jahr ist die Begleitung von einigen Familien zu Ende gegangen, nachdem das jüngste Kind 3 Jahre alt geworden ist. Für sie waren wir über Monate zuverlässige Ansprechpartner\*innen wenn es schwierig geworden ist. Einige Frauen mit mehreren Kindern wurden an die Sozialberatung bei der Caritas oder Diakonisches Werk verwiesen, da diese inzwischen 4 Jahre alt werden und sie für die kommenden Jahre andere Ansprechpartner brauchen.

Da einige Flüchtlingsfamilien in Nachbardörfern untergebracht wurden, hat die Zahl der beratenen Asylbewerberinnen im vergangenen Jahr zugenommen. Für sie ist es oft schwer in die Beratungsstelle zu kommen, da sie auf den Bus angewiesen sind. Sie müssen Fahrtkosten bezahlen und drei Stunden warten bis mittags eine Rückfahrt möglich ist.

Auch im Landkreis Donau-Ries kommen immer wieder Anfragen nach einem Zuschuss für Verhütungsmittel. Dies ist nicht möglich, da es keine Gelder in einem klaren Bewilligungsverfahren gibt.

Die Hälfte der erstmals beratenen Frauen sind Schwangere – auch in Nördlingen macht sich die höhere Geburtenrate bemerkbar. Viele Frauen sind verheiratet oder leben mit einem Partner zusammen. Es kamen aber auch einige jüngere Schwangere, welche noch bei den Eltern leben und von ihnen unterstützt werden.

Die Fahrten nach Nördlingen bedeuten einen höheren Zeitaufwand. Der Besuch von Netzwerktreffen kann deshalb nur in eingeschränktem Maß erfolgen und wird, wenn möglich, mit Beratungsterminen verbunden. Da der Landkreis nicht so groß ist und es eine überschaubare Anzahl an Einrichtungen gibt, bestehen trotzdem gute Kontakte im Netzwerk, z.B. Jobcenter oder Erziehungsberatungsstelle, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

## **2.8 Vertrauliche Geburt**

### **Vertrauliche und anonyme Geburt**

Im vergangenen Jahr hatte DONUM VITAE Augsburg vier Beratungsverläufe in diesem Arbeitsbereich.

Zusammen mit DONUM VITAE Kaufbeuren und DONUM VITAE Memmingen haben wir in Augsburg eine vertrauliche Geburt zusammen durchgeführt und eine anonyme Geburt begleitet. Diese Schwangeren wurden an uns weitergeleitet. In beiden Fällen erschien es problematisch im ländlichen Raum, wo die Frauen bereits in den Krankenhäusern waren anonym zu entbinden. In Augsburg ist dies eher möglich. Jedoch wäre es in Zukunft bei einer Frau mit Wohnsitz in Augsburg zu überlegen, ob ein Krankenhaus im ländlichen Bereich wegen der Anonymität geeigneter wäre. Die Abläufe in Krankenhäusern, die schon öfter eine vertrauliche oder anonyme Geburt hatten, sind eingespielt. Man kann im Regelfall auf eingespielte Routinen zurückgreifen - soweit dies bei den seltenen Fällen möglich ist. Die Frauen kommen in Krankenhäuser, die derzeit sehr viele Schwangere betreuen. Es wird aber dennoch gut auf die Bedürfnisse der werdenden Mütter eingegangen, die sich für diesen Weg, entschieden haben. Die anderen beiden Schwangeren haben ihre Kinder zur Adoption freigegeben. Die Zusammenarbeit mit den Adoptionsvermittlungsstellen funktioniert gut.

### **Anforderungen für die Beratungsstelle**

Wenn es wie bei der vertraulichen oder anonymen Geburt nur geringe Fallzahlen gibt, besteht die Herausforderung darin, immer auf einem aktuellen Stand zu bleiben, um bei einer Anfrage schnell und richtig reagieren zu können. Es ist nicht möglich, darin eine Routine zu bekommen. Problematisch wäre es in dem Fall, wenn eine Schwangere aus ihrem Umfeld geholt werden müsste, da eine konkrete Bedrohung vorliegt. Dann gibt es keine Wohnungen und evtl. auch keine Finanzierung, wenn die Frau nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen kann. Eine gewisse Unterstützung wäre über Spendenfonds und das Netzwerk möglich, würde aber DONUM VITAE evtl. an Grenzen bringen.

Der vorgesehene gesetzliche Ablauf mit der zunächst zu erfolgenden anonymen Beratung und dem Aufzeigen von Perspektiven ist sehr hilfreich. Die Frauen kommen inzwischen aber mit dem konkreten Wunsch nach einer vertraulichen Geburt, da sie sich bereits im Internet informiert haben und dies für sie z.B. eine Alternative zur Babyklappe ist. Es für die Beratung dann eine große Herausforderung, eine Offenheit für andere Lösungswege zu schaffen.

### **Arbeitskreise und Fachtage**

Diese sind auf Grund der geringen Fallzahlen sehr hilfreich. Es findet regelmäßig einmal jährlich ein Treffen mit den Adoptionsvermittlungsstellen statt, um Zusammenarbeit und Handlungsschritte bei einer Anfrage zu einer vertraulichen Geburt abzusprechen. Es gab es Kontakte zu Rettungsleitstellen, damit diese mit der vertraulichen Geburt sicher umgehen können,

da dort die Einhaltung der Anonymität nicht einfach ist.

Nach fünf Jahren haben wir die Kontaktformulare und Adressen aktualisiert. Um Schwangere gut begleiten zu können arbeiten die betroffenen Institutionen eng zusammen.

Um die Zusammenarbeit zu reflektieren und zu verbessern fand ein Informations- und Abstimmungsgespräch am 06.11.2019 im Rokokosaal der Regierung von Schwaben ein Informations- und Abstimmungsgespräch statt. Frau Fuhrmann von der Regierung von Schwaben begrüßte die Teilnehmer\*innen. Gemeinsam mit Vertretern von Krankenhäusern, Adoptionsvermittlungsstellen, Jugendämter, Standesämter und der Rettungsdienste berichteten die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstellen über die Erfahrungen der vergangenen Jahre. Am Beispiel einer vertraulichen Geburt wurde im Gespräch überlegt, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann um im Fall einer vertraulichen Geburt zusammenarbeiten zu können und damit einer Schwangeren in einer Krisensituation bestmögliche professionelle Unterstützung geben zu können.

Bayernweit gab es einen Fachtag von DONUM VITAE Bayern für die Fachkräfte zur vertraulichen Geburt.

## **2.9 Mitarbeiterinnen der Verwaltung**

Anfang des Jahres 2019 musste in der Beratungsstelle Augsburg eine neue Telefonanlage angeschafft werden. Für das Altgerät, das 20 Jahre lang gute Dienste geleistet hat, gab es keine Ersatzteile mehr. Im Zuge dessen bekam die Verwaltung ein Headset. Dieser erleichtert der Kollegin am Erstkontakt die oft schwierige Kommunikation.

Im Frühjahr starteten wir eine Testphase mit einem elektronischen Terminkalender. Nach der Testphase haben wir uns für „Terminiko“ entschieden. Wir hatten dazu keine Schulung erhalten, eine Arbeitsgruppe befasste sich intensiv mit dem neuen Programm, um es den anderen Kolleginnen gut vermitteln zu können. Nach der anfänglichen Umstellungsphase haben sich alle rasch eingearbeitet. Die Kalenderverwaltung in Papierform wurde immer unübersichtlicher und zeitintensiver, viele Fehler haben sich eingeschlichen.

Der „Terminiko“ bietet uns mehr Übersichtlichkeit, Flexibilität und mehr Raum für Notizen und Eintragungen. Auf einen Blick können alle Mitarbeiterinnen die Verfügbarkeit der Räume und die Anwesenheiten erkennen.

Durch die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2020 ist der Arbeitsaufwand bereits 2019 in der Öffentlichkeitsarbeit auch in der Verwaltung angestiegen.

Bei den Veranstaltungen „Augsburg Open“, Kuhseelauf, „Grill die Weber“ und die Kinoveranstaltung „Die sichere Geburt“ war wieder die Unterstützung der Verwaltung in Form von Flyer-Gestaltung, Mitarbeit am Stand, Aufbau- und Aufräumarbeiten, Einkauf, Veröffentlichung und Pressearbeit und Anmeldung gefragt.

## **3. Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist mehr als jede andere Beratung von der persönlichen Lage der Frau, des Paares oder der Familie geprägt. Auch wenn die Beratung eine Voraussetzung für die Straffreiheit eines Abbruchs und damit verpflichtend ist, erhalten wir häufig die Rückmeldung, dass das Gespräch für betroffene Frauen und Paare unterstützend und hilfreich ist.

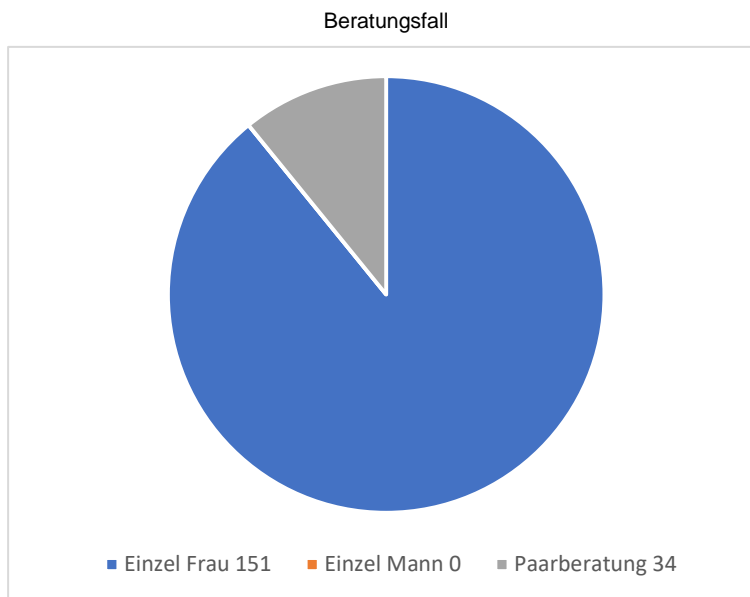
### **Unsere Beratungsfälle**

Im Jahr 2019 hatten wir insgesamt 185 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB. 181 Frauen waren zu einem Erstgespräch an unsere Beratungsstelle. Zwei Frauen kamen innerhalb des Jahres 2019 zur Folgeberatung, eine weitere Frau, deren Erstgespräch 2018 stattfand, kam 2019 ebenfalls zur Folgeberatung. Zusätzlich dazu fand eine Telefonberatung statt.

## Verweisungen beim Schwangerschaftskonflikt

bereits bestehender Kontakt zur Beratungsstelle	Arzt	andere Einrichtung/Behörde	Empfehlung aus dem privaten Umfeld	Internet	keine Aussage / unbekannt
19	102	6	18	27	9

Nach wie vor werden die Frauen hauptsächlich von Gynäkolog\*innen an uns verwiesen. 27 Frauen kamen aufgrund einer Internetrecherche zu uns. Viele unserer Klientinnen suchten schon vor der Konfliktberatung nach Informationen zum Schwangerschaftsabbruch im Internet. Dies ist für Frauen, Männer und Paare nicht immer hilfreich, weil es sehr viele unseriöse oder extreme Haltungen zum Schwangerschaftsabbruch im Netz gibt. 19 Frauen, die zur Schwangerschaftskonfliktberatung zu uns kamen, hatten bereits im Vorfeld Kontakt zu uns. Weitere 18 Frauen wendeten sich aufgrund einer persönlichen Empfehlung an unsere Beratungsstelle.



Alle Beratungskontakte Schwangerenkonfliktberatung

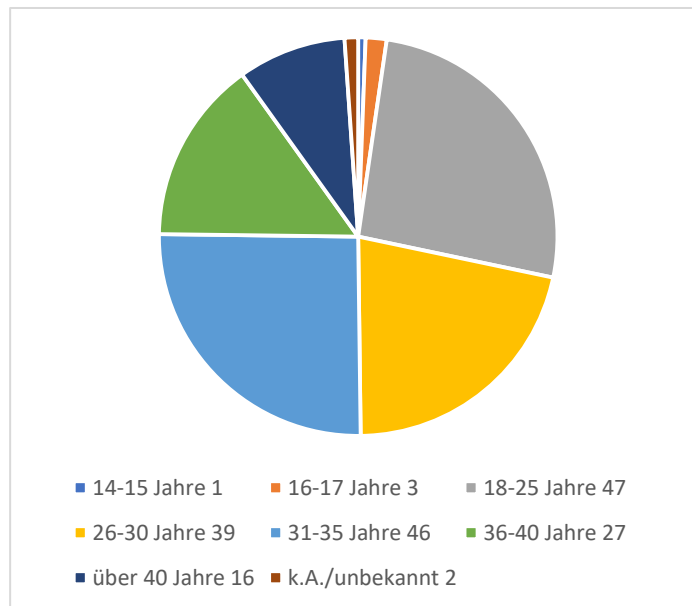
151 Frauen kamen ohne Partner zur Konfliktberatung, somit ist die Zahl der Paarberatungen im Vergleich von 22,9% 2018 zu 18,4% im Jahr 2019 leicht gesunken. Bei der telefonischen Terminvereinbarung weisen wir jedoch konstant auf die Möglichkeit der Beteiligung des Partners hin.

Auch wenn der Partner bei der Beratung nicht anwesend ist, spielt er bei der Entscheidungsfindung für Frauen eine wichtige Rolle. Viele Frauen haben Angst vor einem Leben als Alleinerziehende.

Manche Frauen kommen bewusst allein zur Beratung, weil sie die Entscheidung unbeeinflusst treffen wollen. Dies kann verschiedene Beweggründe haben. So kommt es teilweise vor, dass der Vater des Kindes unbekannt ist, nichts von der Schwangerschaft wissen darf oder bewusst gegen einen Schwangerschaftsabbruch ist. Vorhandene Partnerschaftskonflikte oder Trennungen verhindern häufig einen offenen Austausch zwischen Mann und Frau.



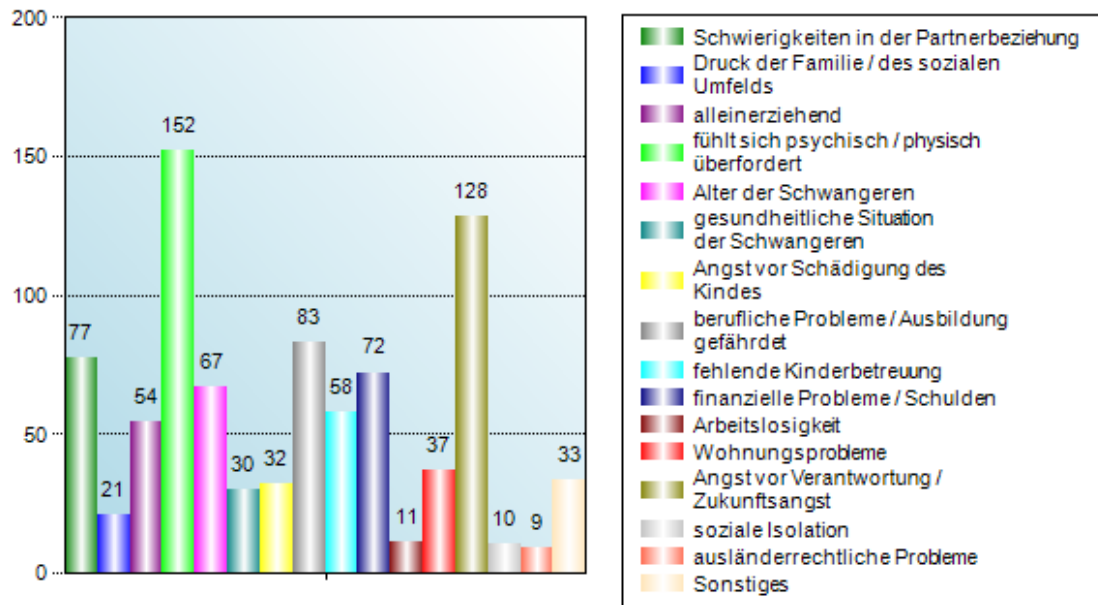
Alter der Klientinnen



Erstberatungen Schwangerenkonfliktberatung

Die Beratung von Minderjährigen ist konstant niedrig. Von insgesamt 181 Beratungen waren lediglich 4 Frauen unter 18 Jahre. Hier zeigt sich, dass die Zahl der Minderjährigen, die ungelplant schwanger sind, seit Jahren auf einem niedrigen Niveau ist. Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche bezüglich Verhütung sehr gut informiert sind. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine signifikante Veränderung bei der Altersverteilung.

### Gründe für eine Abbruchserwägung



In der Regel sind es viele Faktoren die eine Frau oder ein Paar dazu bewegen, einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zu ziehen. Dabei haben die einzelnen Faktoren häufig Wechselwirkungen und bedingen einander. In nahezu allen Fällen handeln die Frauen aus einer großen Not heraus. Sie fühlen sich durch die Schwangerschaft in ihrer sozialen, finanziellen oder beruflichen Existenz bedroht. Das Ziel der Beratung ist es, mögliche Auswege für diese Situationen aufzuzeigen.

Der häufigste Grund ist nach wie vor die psychische oder physische Überforderung, die oft ein Resultat einer komplexen Lebenssituation ist. Ein Großteil der Frauen leidet unter einer Angst

vor der Verantwortung oder der Zukunft. Immer wieder werden berufliche Probleme oder eine Gefährdung der Ausbildung befürchtet. Frauen haben Angst, den Anschluss zu verpassen und damit langfristig mit finanziellen Problemen und Arbeitsplatzschwierigkeiten rechnen zu müssen. Unter diesen Umständen ein Kind zu bekommen, das unter diesen Verlusten leidet, erscheint für viele unvorstellbar. Frauen verspüren häufig das Bedürfnis, zunächst die eigene Zukunft abzusichern. Insbesondere, wenn schon Kinder in der Familie leben oder auch mit der Idee, künftig eine Familie gründen zu wollen, spielt die Absicherung der finanziellen Situation eine große Rolle. Hierbei haben Frauen wenig Vertrauen in staatliche Leistungen. Sie erleben, dass Bearbeitungszeiten lange und die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gering sind. Sie fürchten sich vor einem emotional belastenden Umgang mit Behörden und einer Stigmatisierung aufgrund ihres Sozialleistungsbezuges.

Die Versorgungssituation mit Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen ist weiterhin schlecht. Im gesamten Stadtgebiet und Landkreis Augsburg führt kein Arzt und keine Ärztin Schwangerschaftsabbrüche durch. In einem angrenzenden Landkreis gibt es eine Arztpraxis, in der Abbrüche unter örtlicher Betäubung durchgeführt werden. Durch die Einzelstellung dieser Praxis entstehen häufig Wartezeiten. Wenn Frauen eine Vollnarkose wünschen oder unter Zeitdruck stehen, müssen sie die Fahrt nach München auf sich nehmen. Auch in den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries ist die Situation schwierig. Schwangere müssen längere Anfahrtszeiten in Kauf nehmen und medikamentöse Abbrüche sind kaum möglich. Die Fahrt zur Abbruchspraxis stellt Frauen immer wieder vor große organisatorische und finanzielle Probleme. Dies wird erschwert, wenn bereits Kinder in der Familie leben, deren Betreuung sichergestellt werden muss. Frauen empfinden dies häufig als weitere Belastung. Die Sorge vor gesellschaftlicher Ächtung aufgrund des Abbruchs wird durch diese Situation verstärkt. Frauen leben daher häufig allein mit dem Wissen über ihren Schwangerschaftsabbruch und schrecken davor zurück, sich Hilfe zu suchen.

#### 4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Das Gespräch mit einer Beraterin nach der Geburt des Kindes ist für Frauen, die schon während der Schwangerschaft in unserer Beratungsstelle waren, eine Möglichkeit Fragen und Herausforderungen, die sich aus der neuen Lebenssituation mit Kind ergeben, zu klären. Schon während der Schwangerschaft weisen wir darauf hin, dass wir Ansprechpartnerinnen für die Zeit nach Geburt sind und Ratsuchende dies bis zum Ende des 3. Lebensjahres ihres Kindes in Anspruch nehmen dürfen.

##### Unsere Beratungsfälle

Bei allen Beratungsfällen	Erstberatung	Folgeberatung	Übernahme aus dem Vorjahr	Telefon-, E-Mail-, Online-Beratung	Summe
nachgehende Betreuung ab Geburt	89	157	104	95	445

12 Frauen mehr als im letzten Jahr haben unser Angebot in Anspruch genommen. Insgesamt haben wir für die Beratungen 653 Stunden benötigt. Das sind im Durchschnitt 1,4 Stunden pro Beratung. 259 Frauen, Paare kamen zu einer Folgeberatung. Oftmals wurde der Beratungsprozess über den Jahreswechsel hinaus weitergeführt. Für uns verdeutlicht dies, das Bedürfnis von Eltern sich in vertrauter Umgebung mit den Fragestellungen des Elternwerdens auseinander setzen zu wollen. Die Kontaktaufnahme über mail oder Telefon hat im Vergleich zum letzten Jahr ebenfalls zugenommen. Immer wieder wird der schnelle Kontakt gesucht, um eine auftauchende Frage zu klären. Für die Planung unserer Erreichbarkeit bedeutet dies, dass wir Beraterinnen Zeiten für diese Kurzkontakte freihalten müssen.

##### Einzel- und Paarberatung

Bei allen Beratungsfällen	Einzel Frau	Einzel Mann	Paarberatung	Summe

nachgehende Betreuung ab Geburt	338	39	68	445
---------------------------------	-----	----	----	-----

Beratungen nach Geburt werden zu einem großen Teil von Frauen wahrgenommen. Kommt das Paar gemeinsam, dann ist oftmals der Grund, dass der Partner Übersetzungsaufgaben übernehmen muss, da die Frau sich in der deutschen Sprache nicht sicher genug fühlt. Kommen Väter allein zur Beratung, dann sind es oftmals Situationen, wo sich die Mutter noch in der Entbindungsklinik aufhält oder der Besuch in der Beratungsstelle noch nicht möglich ist, jedoch wichtige Fragen zur finanziellen Absicherung der Familie dringend geklärt werden müssen. Immer wieder werden wir gebeten einen kurzen Blick auf ausgefüllte Anträge auf staatliche Leistungen zu werfen, da sich das Paar unsicher fühlt, ob sie die richtigen Kreuze gesetzt haben, alle möglichen Anträge bearbeitet haben und diese zum richtigen Ort senden. Viele Eltern haben beim ersten Kind wenig Unterstützung aus ihrer Ursprungsfamilie und im Freundeskreis sind sie sich nicht sicher ob die weitergegebenen Informationen dem neuesten Stand entsprechen. Die Möglichkeit im Internet zu recherchieren wird inzwischen sehr häufig genutzt. Jedoch scheint das persönliche Beratungsgespräch noch immer mehr Sicherheit zu geben. Gerade die genannten Beratungsaufträge geben uns die Möglichkeit am Anfang des Familienlebens, Belastungen zu erkennen und immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Übergang vom „Babyhoneymoon“ in den Alltag „Leben mit Kind“ gelernt werden muss und kann.

### 3.1 Einzelberatungen nach Geburt eines Kindes

Aufgliederung von Beratungsanlass in Verbindung mit Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt

	gesundheitliche Situation	physisch-psychische Belastung	Probleme in der Partnerschaft, Familie	soziale und finanzielle Situation	Sonstiges	Summe
allgemeine Schwangerenberatung	40	230	73	373	101	817
nachgehende Betreuung ab Geburt	59	272	124	354	60	869
Summe	99	502	197	727	161	1686

Vergleicht man die Beratungsanlässe vor und nach Geburt, dann kann man an der Tabelle feststellen, dass die Probleme allgemein mit Geburt des Kindes zunehmen. Der einzige Rückgang ist bei der sozialen und finanziellen Situation festgehalten. Das bedeutet bei einigen Ratsuchenden konnte schon vor Geburt die finanzielle Situation der Familie nach Geburt gut vorbereitet werden und hatte für die Zeit nach Geburt keine neuen Hindernisse hervorgerufen. Jedoch sind 354 Nennungen bei 445 Beratungen noch immer ein sehr hoher Anteil von Beratungsanlässen, bei denen es auch um finanzielle Themen geht. Sehr häufig müssen in diesen Beratungen Hartz-IV Bescheide nachgesehen und erklärt werden. Wird der Grundsicherungsbezug nach Geburt eines Kindes weitergeführt, dann lassen sich andere staatliche Leistungen wie der Bezug von Elterngeld, Kindergeld und UVG oftmals nicht nahtlos regeln. Als Beispiel nenne ich hier den Fall einer allein Erziehenden jungen Jesidin:

*Frau K. erhielt während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot. Ihr Einkommen wurde durch Hartz-IV ergänzt. Der Mehrbedarf für Schwangerschaft wurde termingerecht mit ausbezahlt. Im Jobcenter war bekannt, dass Frau K. Elterngeld knapp oberhalb des Sockelbetrages und Kindergeld für das erste Kind erhalten wird. Trotzdem dauerte es 4 Monate bis die Übertragung der Ansprüche für die genannten Leistungen im Jobcenter bearbeitet wurden. Wegen langer Bearbeitungszeiten erhielt Frau K. weder Elterngeld noch Kindergeld über das Jobcenter noch über die staatlichen Auszahlungsstellen. Gleichzeitig hatte Frau K. das große Glück eine eigene Wohnung zu finden. Die Kautions wurde ihr als Darlehen genehmigt, was bedeutete, dass nun für 16 Monate eine Rückzahlungsforderung in Höhe von 60€ abgezogen wurde. Der geringe Auszahlungsbetrag durch das Jobcenter entsprach nicht mehr der Grundsicherung für die junge Familie. Erst mehrere Telefonate und Vorsprachen im Jobcenter führten zur finanziellen Absicherung.*

Nicht nur durch den kurz skizzierten Fall wird deutlich, dass eine ungeklärte finanzielle Sicherheit für die Familie auch eine psychisch-physische Belastung auslöst. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt bekommen gerade Familien mit Kindern immer deutlicher zu spüren. Die Geburt des ersten Kindes ist immer mit einem Einkommensverlust verbunden. Da die Mieten noch immer steigen, bleiben Eltern häufig solange es geht auch in einer zu kleinen Wohnung. Der veränderte Tagesablauf mit Baby, die zeitlich geringer werdende Zeit als Paar und der oftmals zunehmende Schlafmangel bei gleichbleibender Beanspruchung am Tag durch die Berufstätigkeit und die Familienarbeit bringt viele Paare schnell in eine psychische Überlastungssituation. In unserer Statistik zeigt sich dies zahlenmäßig in der deutlichen Steigerung der Partnerschaftsprobleme nach Geburt.

Mit den Frauen sprechen wir auch die körperliche und psychische Belastung an, um zum Beispiel früh eine drohende Wochenbettdepression zu erkennen.

### Anzahl der Kinder

Nur bei Erstberatungen	0	1	2	3	4 und mehr	Keine Aussage, unbekannt	Summe
nachgehende Betreuung ab Geburt	0	46	16	16	11	0	89

In den Beratungsgesprächen begegnet uns immer häufiger der Wunsch nach nur einem Kind. Paare, die erst spät ihren Kinderwunsch verwirklichen, sind oft sehr glücklich, wenn sie **ein** gesundes Kind bekommen haben und trauen sich danach nicht noch einmal zu, das Schicksal herauszufordern. Diese Aussage wird durch die Paare, die ihren Kinderwunsch mit Hilfe der Reproduktionsmedizin verwirklichen ebenfalls bestätigt.

Die Hälfte unserer Beratungen finden nach Geburt des ersten Kindes statt. Hier ist die Veränderung für das Paar am größten, die Erfahrungen am geringsten und der Wunsch Bestätigung und Wertschätzung für die eigenen Überlegungen zu bekommen am wichtigsten.

Wird ein zweites, drittes oder sogar ein viertes Kind geboren, so wird in den Gesprächen immer wieder deutlich, dass in unserer Gesellschaft ein Kinderreichtum sehr schnell in die Kinderarmut führen kann. Durch eine Studie vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung wurde die Politik darauf hingewiesen, dass gerade Familien, die sich ein drittes Kind wünschen besonders gefördert werden müssten. Ebenso wurde durch die Forscher unterstrichen, dass der sozialen Stigmatisierung kinderreicher Familien deutlicher entgegengewirkt werden muss. (Quelle Augsburger Allgemeine 27.06.219)

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um Kinderarmut zu vermeiden ist ein wichtiger Baustein die anhaltende Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alleinerziehende Frauen sowie für Paare mit Kindern im Programm zu haben. Hierzu ist in Bayern schon einiges unternommen worden, wie die Aussage des Ministerpräsident Dr. Markus Söder zeigt: „Bayern ist Familienland Nummer 1. Wir bieten jungen Familien einen bestmöglichen Start: Krippengeld und Kindergartenzuschuss entlasten bei der Kinderbetreuung, dazu bauen wir die Betreuungsplätze weiter aus. Das Bayerische Familiengeld ist einzigartig und schafft echte Wahlfreiheit für unsere Eltern. Das sind starke Signale der Wertschätzung. Wir sorgen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern.“

Der Bund beteiligt sich mit rund 861 Millionen Euro bis 2022 an Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kitas und der Entlastung der Eltern bei den Gebühren in Bayern. Die entsprechende Vereinbarung wurde bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer unterzeichnet. Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer: „Mit der Ausweitung der Beitragsfreiheit sind wir in Bayern bereits in Vorleistung gegangen. Seit dem 1. April 2019 gibt es den Beitragszuschuss von 100 Euro für die gesamte Kindergartenzeit. Damit wird der Kita-Besuch für viele Familien beitragsfrei oder er reduziert sich spürbar.“

Trotz dieser unterstützenden Veränderungen bei der Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit bleiben noch immer Schwachstellen und oftmals unüberbrückbare Hürden für Eltern bestehen. Noch immer unterbrechen vorwiegend die Mütter ihre Berufstätigkeit und werden mit den Problemen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Zum Beispiel ist eine Ausbildung mit einem einjährigen Kleinkind in den klassischen Frauenberufen der Pflege und Erziehung

nicht in Teilzeit fast nie möglich. Ebenso fallen beim Wiedereinstieg für Schichtarbeiterinnen die Verhandlungen um einen Teilzeitarbeitsplatz oftmals negativ aus, bis dahin, dass die betroffenen Frauen ihren Arbeitsplatz wegen fehlender Perspektiven selbst kündigen.

Noch einmal hebe ich unsere Erfahrungen der Beratung hervor, dass die finanzielle Absicherung existentiell wichtig ist, jedoch auch die individuelle Familienalltagsplanung durchaus noch gesellschaftliche und politische Unterstützungsmöglichkeiten nötig macht.

### Beratung nach Tot- und Fehlgeburt

In die Statistik neu aufgenommen wurden die Beratungen, die nach einer Fehl- oder Totgeburt erfasst werden. Schon seit vielen Jahren haben Beraterinnen in unserer Beratungsstelle hierzu ihre Kompetenz durch zusätzliche Fortbildungen erweitert und qualifizierte Beratungen in diesem Themenbereich angeboten. Bisher wurden diese Beratungen unter den Statistikpunkten „Beratung nach Geburt, Beratung im Kontext von PND oder unter sonstige Beratungen erfasst. Wir befürworten diese gesonderte Erfassung sehr, da damit sowohl die fachliche Herausforderung dieser Beratung anerkannt ist und dem Erleben unserer Klientinnen, dass sie eine Geburt erlebt haben Rechnung getragen wird.

#### Bei allen Beratungsfällen

	Erstberatung	Folgeberatung	Übernahme aus dem Vorjahr	Telefon, E-Mail, Online-Beratung	Summe
Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt, frühem Verlust des Kindes	10	12	3	0	25

Durch unser Netzwerk erhalten wir immer wieder direkte Verweisungen durch Hebammen, Frauenärztinnen und Frauenärzte zu unseren Fachberaterinnen. Die Statistik zeigt auch, dass es sich hier um prozesshafte Beratungen handelt. Die meisten Frauen kommen mehrmals zum Gespräch.

#### Bei allen Beratungsfällen

	Einzel Frau	Einzel Mann	Paarberatung	Summe
Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt, frühem Verlust des Kindes	18	2	5	25

Unsere erreichte Zielgruppe lässt sich folgendermaßen beschreiben: 7 der 10 Erstberatungen finden mit verheirateten Frauen statt. Sechs dieser Frauen verloren ihr erstes Kind und versuchten dies in der Beratung zu bearbeiten. Alle Frauen waren im Alter zwischen 30 und 40 Jahren und 7 von ihnen hatten ein eigenes Einkommen.

Die betroffenen Frauen erleben die Beratung als hilfreich für die Verarbeitung ihrer besonderen Geburt. Sie sind Mutter geworden und haben kein Kind mit nach Hause genommen. Oftmals werden sie mit ihren Emotionen in der Familie und im Freundeskreis nicht verstanden. Beim Erstgespräch nimmt immer wieder auch ein Paar den Termin wahr. Zu den Folgeterminen kommen die Frauen dann häufig allein. Bei den Gesprächen werden die Erlebnisse bei der Geburt, die Zeit mit dem verstorbenen Kind, die Entlassung aus der Klinik ohne Kind und die Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme besprochen. Die Bestattung des Kindes und die Mitteilungen über die Totgeburt innerhalb der Familie und im Freundeskreis nehmen oft mehrere Beratungstermine in Anspruch.

Der Beratungsprozess kann sehr oft abgeschlossen werden, wenn die Frau die Rückkehr in die Berufstätigkeit geschafft hat. Vor Abschluss der Beratung erfahren die Ratsuchenden immer von der Möglichkeit sich bei der nächsten Schwangerschaft wieder an die Beratungsstelle wenden zu können. Manches Mal ist zwischen diesen beiden Beratungsanlässen keine große Pause.

## 3.2 Gruppenangebote

Schon seit vielen Jahren gehört zum Angebot unserer Beratungsstelle der „V5 Kindertreff“. Hier können Kinder ab 1 Jahr in einer Gruppe von höchstens 12 Kindern 3 Stunden in der Woche spielen. Ihre Mütter können in dieser Zeit Ämtergänge, Arztbesuche und Einkäufe

erledigen oder die Zeit zur Erholung nutzen. Unser pädagogisches Anliegen ist es für Mutter und Kind erste Trennungsversuche zu erleben, bevor eine Krippe in Anspruch genommen wird. In den letzten Jahren haben wir bemerkt, dass es deutlich schwerer geworden ist, diese Gruppe zusammenstellen zu können. Die Kinder werden angemeldet und kommen einige Male. Dann folgt entweder das unentschuldigte Fehlen oder wir erhalten die Information, dass jetzt in der Krippe doch ein Platz freigeworden ist. Für den Gruppenprozess ist dies sowohl für die Kinder als auch für die Betreuerinnen unbefriedigend.

Die gleiche Erfahrung machen wir bei unserem wöchentlich Eltern-Kind-Angebot „Fingerspiele – Reime - Tanz - Bewegung“, wozu Mütter und Väter, aber auch Großeltern mit Kindern von ein bis drei Jahren eingeladen sind.

In der Reflexion dieser Tatsache sind wir als Erklärung bei der zunehmenden Unverbindlichkeit der Teilnahme an Gruppen gelandet. Im Jahr 2020 werden die Kolleginnen deutlich darauf hinweisen, dass es für den Gruppenprozess wichtig ist, dass Kinder und Eltern verlässlich teilnehmen und sich bei Krankheit entschuldigen. Wir sehen beide Angebote als gesellschaftliche Lernmöglichkeit für ein förderliches Miteinander

## 5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Zu unseren fest etablierten Beratungsaufträgen gehören die im Folgenden beschriebenen Fachbereiche, die Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und die psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik. An unserer Beratungsstelle konnten wir dafür jeweils Beraterinnen durch zusätzliche Fortbildungen besonders qualifizieren. Im Fachnetzwerk und im Internet wird diese Tatsache beachtet und Klient\*innen werden zunehmend auf unsere Beratung aufmerksam.

Durch die kurzen Fallvignetten wird deutlich, wie stark diese beiden Beratungsaufträge miteinander verknüpft sein können und welche große Herausforderung eine Schwangerschaft heute durch die ethisch weitreichenden Möglichkeiten der Medizin birgt.

### 4.1 Kinderwunschberatung

Eine staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle hat die Aufgabe, Frauen und Männern die Gelegenheit zu bieten, sich mit ihrer Fruchtbarkeit und der damit verbundenen Lebensplanung auseinanderzusetzen. Täglich sprechen wir mit Klient\*innen über Familien- und Lebensplanung, über den Unterschied von Ideal und Wirklichkeit, über Planbarkeit und Improvisation. Die „Kinderwunsch Klient\*innen“ suchen für diese belastende Lebenssituation ein Gegenüber, das sie ernst nimmt, ihren Schmerz würdigt, der Problemvielfalt Raum gibt und neue Perspektiven ermöglicht. Wir beraten Frauen und Männer, Paare und Familienangehörige im persönlichen Einzelgespräch, telefonisch oder per E-Mail.

Vielen Paaren mit Kinderwunsch fällt es schwer, ihre Sorgen und Fragen mit Freunden, Familienangehörigen, selbst mit dem Partner zu teilen und zu besprechen. Dabei ist es in der belastenden Lebenssituation hilfreich, mit jemandem reden zu können. Deshalb bieten wir ein fortlaufendes Gruppenangebot für Frauen an. In dieser geleiteten „Selbsthilfegruppe“ erleben die Frauen Austausch und Inspiration und erfahren, dass sie mit ihrem Schmerz nicht allein sind.

#### Unsere Beratungskontakte

Bei allen Beratungsfällen	Erstberatung	Folgebearbeitung	Übernahme aus dem Vorjahr	Telefon-, E-Mail, Online-Beratung	Summe
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	14	19	3	11	47

Vier Erstberatungen mehr als im Letzten Jahr konnten wir in der Statistik erfassen. Dabei zählten wir 15 Beratungskontakte mehr als im letzten Jahr. Dies weist darauf hin, dass häufiger eine Folgeberatung in Anspruch genommen wurde.

#### Einzel- und Paarberatung

Bei allen Beratungsfällen	Einzel Frau	Einzel Mann	Paarberatung	Summe
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	40	0	7	47

Bis auf sieben Paarberatungen fanden 40 Gespräche mit den Frauen allein statt. Hieraus ziehen wir verschiedene Schlüsse. Zum einen ist häufig der Kinderwunsch der Frau klarer kommuniziert, Frauen äußern schneller den damit verbunden Leidensdruck und fühlen sich auch heute noch eher schuldig an der Tatsache, dass keine Schwangerschaft entstehen oder bleiben kann.

#### Fallbeispiel

*Frau R. kommt nach zwei Fehlgeburten zur Beratung. Sie ist 42 Jahre und hat 3 Kinder (9, 7,3 Jahre). Sie wünschte sich immer eine große Familie und bisher war der Wunsch nach einem weiteren Kind immer schnell umzusetzen. Nach den zwei Fehlgeburten stellt sie nun das erste Mal Überlegungen an, ob sie in ihrem Alter zusätzliche Hormone benötigen würde, um schwanger zu werden. Eine Untersuchung und medizinische Beratung in einer Kinderwunschpraxis folgen. Zusammen mit ihrem Mann entscheidet sie sich gegen eine hormonelle Behandlung. Während dieses Entscheidungsprozesses wird sie spontan schwanger. Die Überraschung ist groß und sie kann sich nicht gleich über diesen eigentlich doch glücklichen Zustand freuen. Der Herzschlag des ungeborenen Kindes hilft ihr zu hoffen, dass dieses Mal die Schwangerschaft bleiben könnte. Sie will alles dazu beitragen, dass sie sich durch medizinische Untersuchungen entlasten kann, denn eine gute Hoffnung will sich nicht einstellen. Hier beginnt nun der Beratungsauftrag im Kontext der PND.*

Diese Schwangerschaft endet durch die eingeleitete Geburt eines nicht lebensfähigen Ungeborenen in der 16. Schwangerschaftswoche. Trotz dieser Vorgeschichte, trotz der 3 gesunden Kinder bleibt der Kinderwunsch bestehen. Beratungsinhalte sind nun die Trauerberatung und der Abschied vom Kinderwunsch. Gerade bei diesem Beispiel wird deutlich wie die einzelnen Beratungsaufträge in einander verschwimmen können.

#### 4.1.1 Qualifizierung

Das „Beratungsnetzwerk für Kinderwunsch Deutschland“ ([www.bkid.de](http://www.bkid.de)) ist ein professioneller Zusammenschluss von qualifizierten und zertifizierten Beraterinnen, die psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch und ungewollter Kinderlosigkeit anbieten. BKiD bietet unter anderem Fort- und Weiterbildungen sowie Tagungen an und leistet Vernetzungsarbeit zwischen verschiedenen Fachdisziplinen.

Drei Beraterinnen absolvierten in der Vergangenheit die 3-modulige Weiterbildung „psychosoziale Kinderwunschberatung“. Eine Beraterin hat sich im vergangenen Jahr bis 2023 rezertifiziert.

2019 war Susanne Gastl bei dem Fachvortrag: "Kinderwunsch auf Eis gelegt" - Social egg freeezing, an der UNI Augsburg, Abteilung ZIG - Zentrum für Interdisziplinäre Gesundheitsforschung. Das Thema wurde aus medizinischer und ethischer Sicht diskutiert. Ebenso besuchte sie eine zweitägige systemische Fortbildung mit dem Titel „Schuld, Scham und Vergebung“. Zusätzlich werden die Kenntnisse durch die aktuelle Tagespresse, durch Fachmagazine, Fachliteratur und durch Onlineportale aktualisiert. Wöchentlich erhalten die zertifizierten BKiD Beraterinnen ein BKiD-Rundmail mit aktuellen Presseinformationen und Gesetzesänderungen.

### 4.1.2 Qualitätssicherung

Seit 2017 liegt die zertifizierte Verfahrensanweisung „psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch“ vor. In diese Verfahrensanweisung werden kontinuierlich Erfahrungen und Erkenntnisse aus Beratungsgesprächen, Fortbildungen und Supervisionen eingearbeitet und im jährlichen Audit qualitätsgesichert.

In der Augsburger Beratungsstelle führten wir im dreiköpfigen Kinderwunschteam regelmäßige Reflexionsgespräche über Beratungs- und Fortbildungsinhalte, zu Fachliteratur, Medienpräsenz, Gesetzesvorlagen, sowie über Aktuelles aus dem In- und Ausland. Da die Themen immer präsenter, öffentlicher und vielfältiger wurden, haben wir die Zuständigkeit in drei Bereiche themenzentriert aufgeteilt. Je eine Beraterin hat den Fokus auf ethisch / wissenschaftliches, eine auf Werbematerial und Veröffentlichungen sowie auf gesellschaftliche Diskussionen gelegt.

Auch für das Jahr 2020 regen wir einen Fachtag auf Bundes- und Landesebene an, um uns mit Fachkolleg\*innen auszutauschen, von deren Erfahrungen zu profitieren und unsere fachliche Kompetenz zu fundieren. Hierdurch soll das Thema sowohl auf Verbandsebene als auch in der breiten Öffentlichkeit verstärkt ins Bewusstsein gerückt werden,

### 4.1.3 Werbung und Planung

Bei den regelmäßigen Frauenarztbesuchen informieren wir unter anderem über das Beratungsangebot zu Kinderwunsch. Die Information ist für Ärzte oft überraschend, da sie dieses Thema nicht im Portfolio einer Schwangerenberatungsstelle vermuten.

Auch bei sexualpädagogischen Einheiten geht es um den Wert von Fruchtbarkeit und Familienplanung. Zunehmend wird dabei auch über Umweltfaktoren und deren Einflussnahme auf die Gesundheit diskutiert.

Wir veröffentlichen die Beratungsangebote auf der Homepage und auf Facebook, verteilen unsere Kinderwunsch-Flyer bei persönlichen Frauenarztbesuchen oder versenden diese per Post. Wir informieren im Schaukasten sowie bei Informations- und Netzwerkveranstaltungen über dieses Angebot.

Die meisten Klient\*innen erfahren durch private Empfehlung oder durch die Information auf der DONUM VITAE Homepage von der Möglichkeit der psychosozialen Beratung bei Kinderwunsch. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter [www.informationsportal-kinderwunsch.de](http://www.informationsportal-kinderwunsch.de) und das [www.bkid.de](http://www.bkid.de) -Portal verweisen auf unsere Beratungsstelle.

## 4.2 Beratung und Begleitung im Kontext von Pränataldiagnostik (PND)

Unser gesetzlicher Auftrag Beratungen im Zusammenhang mit PND zu machen, ist an unserer Beratungsstelle schon langer Zeit ein Schwerpunktangebot. Gundi Ott-Bauer und Rita Klügel sind in Fachkreisen seit vielen Jahren bekannt und übernehmen diese Beratungen in der Augsburger Beratungsstelle. Unser Angebot wird von beiden Kliniken in Augsburg sowie auch von zwei niedergelassenen Ärzten, die sich auf Pränataldiagnostik spezialisiert haben, geschätzt. Da es im nächsten Jahr einen Personalwechsel im Team geben wird, ist schon im Jahr 2019 Dagmar Eppler in diesen Themenbereich eingearbeitet worden.

### Unsere Beratungskontakte

Bei allen Beratungsfällen	Erstberatung	Folgeberatung	Übernahme aus dem Vorjahr	Telefon-, E-Mail-, Online-Beratung	Summe
Pränataldiagnostik	11	5	1	1	18

Betrachtet man die Statistik dieses Jahres zum Beratungsauftrag PND so werden sie im Vergleich zum letzten Jahr eine Halbierung der erfassten Beratungsfälle feststellen. Diese ist durch die Differenzierung und die Neuaufnahme des Beratungsauftrages „Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt, frühem Verlust des Kindes“ entstanden. Einige Beratungen zu diesen Inhalten wurden noch im letzten Jahr unter Folgeberatungen erfasst, vor allem dann, wenn das



Thema der vorgeburtlichen Untersuchungen auch nach Geburt des Kindes einen Schwerpunkt in der Verarbeitung der Geschehnisse einnahm. So haben wir in diesem Jahr, nur die tatsächlich vor Geburt erfolgten Beratungen unter diesem Punkt erfasst.

Da in der Schwangerenvorsorge heute Ultraschalluntersuchungen mit Messung der Nackentransparenz sowie die Möglichkeiten des frühen Bluttests zur Abklärung von genetischen Trisomien zur Regel geworden sind, wird auch in der allgemeinen Beratungen PND verstärkt angesprochen und thematisiert.

#### Vermittlung durch den Arzt

Bei allen Beratungsfällen	ja	nein	Summe
Pränataldiagnostik	11	7	18

Trotz der geringeren Fallzahlen zeigt sich auch in diesem Jahr wieder, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen die Information zu einer psychosozialen Beratung im Zusammenhang mit PND von ihrem Arzt erhalten haben. Beim Beratungsauftrag „früher Verlust des Kindes“ ist die Hebamme die verweisende Person. In beiden Fällen zeigt sich, dass Frauen, Mütter sowie Paare in einer krisenhaften Lebenssituation sehr häufig einen persönlichen Hinweis zum Besuch unserer Beratungsstelle benötigen, damit sie dann tatsächlich einen Termin vereinbaren. Die psychosoziale Beratung kann aus Sicht der betroffenen Eltern die unklare Gesundheitssituation ihres ungeborenen Kindes nicht verbessern aber gerade die Heilung ihres Kindes wäre das Ziel ihrer Wünsche. Die Stärkung und Klärung der eigenen Handlungsvorstellungen, -möglichkeiten sowie die Auseinandersetzung mit den eigenen Emotionen stellen Eltern in einer akuten Situation oftmals hinten an. Noch immer kommen Frauen zu uns, die in einer Folgeschwangerschaft von der schweren Zeit nach einer Diagnose berichten, in der sie sich sehr einsam und überfordert gefühlt haben.

#### Einzel- und Paarberatung

Bei allen Beratungsfällen	Einzel Frau	Einzel Mann	Paarberatung	Summe
Pränataldiagnostik	8	1	9	18

Die besonderen Belastungen, die für die Schwangere durch die Möglichkeiten der PND entstehen können, werden meist nur in der Partnerschaft besprochen. Vor allem Paare, die schon die Erfahrung einer Fehlgeburt gemacht haben, informieren die Familie und Freunde erst wenn sie sich sicher sind, dass die Schwangerschaft bestehen bleiben wird. Die Hälfte der Erstgespräche findet als Paarberatung statt. Für viele Paare ist es das erste Mal, dass sie außerhalb des medizinischen Bereiches über ihre Sorgen und Ängste miteinander sprechen. Dieses Gespräch wird vielfach schon als Entlastung erlebt, obwohl den Betroffenen dadurch die Auseinandersetzung mit ihrer individuellen Situation und unter Umständen eine Entscheidung für oder gegen eine PND oder sogar für oder gegen ihr Kind nicht abgenommen werden kann. Einige Frauen kommen nach dem Erstgespräch allein zu Folgeberatungen, da die emotionale Betroffenheit bei den Schwangeren höher und belastender erlebt wird als dies bei den werdenden Vätern der Fall ist.

#### Aufgliederung von Beratungsanlass in Verbindung mit Zeitpunkt der PND-Beratung

Bei allen Beratungsfällen	vor pränataldiagnostischen Maßnahmen	während pränataldiagnostischen Maßnahmen	nach pränataldiagnostischen Maßnahmen	Summe
Pränataldiagnostik	3	3	12	18

Vor allem nach einer positiven Diagnose melden sich Frauen und Paare zur Beratung an. Sehr schnell stehen in diesem Stadium die Entscheidungsüberlegungen der Ratsuchenden, ob sie sich vorstellen können mit diesem Kind weiterhin schwanger bleiben zu können, im Mittelpunkt der Beratung. Wie in der klassischen Konfliktberatung bis zur 12. Schwangerschaftswoche geben wir den Betroffenen zuerst Gelegenheit und Zeit ihre Sorgen und aktuellen Überlegungen auszusprechen. Oftmals müssen wir die vielen Informationen sortieren und dabei helfen, diese in die individuelle Reflexionsmöglichkeit einzuordnen. Erst danach können Ratsuchende sich für die Überlegungen neuer Wege öffnen. Frauen und Männer erleben bei uns in der Beratung, dass alle Gedanken ausgesprochen werden dürfen, ja sogar sollen, dass wir alle Möglichkeiten ansprechen, damit jedes Paar zu einer tragfähigen Entscheidung kommen

kann. Gerade die ethische Auseinandersetzung, die Schuldfragen, die bei den Paaren aufkommen und die Wahrnehmung der individuellen Vorstellungs- und Leistungsgrenzen sind die Inhalte, die im Beratungsprozess immer wieder besprochen werden.

Wie schon oben beim Fall zur Kinderwunschberatung, folgt hier ein weiterer Fall, nun aus Sicht des Beratungsauftrages im Kontext von PND.

Das Ehepaar K. kommt auf Empfehlung einer Humangenetikerin mit der Diagnose gravierender Herzfehler beim ungeborenen Kind in unsere Beratungsstelle. Gleich nach der Ultraschalldiagnose erfolgt eine Fruchtwasseruntersuchung. Schon der Schnelltest weist auf eine Trisomie 18 hin, die dann auch durch die Langzeitkultur bestätigt wird. Schon bis zu diesem Zeitpunkt war das Paar mehrmals in der Beratungsstelle. In der zweiten Beratung sprechen beide über den langen Weg der Reproduktionsmedizin bis zu dieser Schwangerschaft. Sie haben bewusst keine nicht invasiven Tests in Auftrag gegeben, da sie sich das Leben mit einem Kind mit Trisomie 21 durchaus vorstellen können. Beide Eltern sind schon über 40 und sie wissen, dass diese Schwangerschaft ihre letzte Chance der Familiengründung war. In den folgenden Wochen sprechen wir über die Beratungsaufträge: Kinderwunsch, Entscheidungen im Kontext von PND, Leben mit einem Kind mit Behinderung, die Einleitung der Geburt mit dem Tod des Neugeborenen, die Trauer um das verstorbene Kind, der Abschied vom Kinderwunsch, die Neuorientierung im Leben ohne Kind.

Auch in dieser Fallvignette wird deutlich, welche Herausforderungen in der Schwangerenberatung heute fachlich bewältigt werden müssen. Nur in Kooperation mit anderen Fachrichtungen, durch unterstützende Supervision und fachlich gut ausgebildete Mitarbeiter\*innen können wir diesen Anforderungen gerecht werden.

#### **4.3 Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes**

Dieser Beratungsauftrag kann grob in zwei Bereiche unterteilt werden. Zum einen wollen heute immer mehr Schwangere möglichst früh wissen, dass es ihrem ungeborenen Kind gut geht und es gesund zur Welt kommen wird. Dafür ernähren sie sich gesund, starten schon vor der Schwangerschaft mit der Einnahme von Folsäure und nehmen zunehmend auch die angebotenen nicht invasiven Tests in Anspruch. Ein vorgeburtlicher Test ist keine PND. Er löst jedoch schon bevor der Arzt beauftragt wird, diesen anzuwenden, die Überlegung aus, die Wahrscheinlichkeit sich später in der Schwangerschaft oder gar erst nach Geburt mit der Diagnose Trisomie auseinandersetzen zu müssen, zu minimieren. Da die Tests nur Risikoabschätzungen erfassen können, bewegen wir uns hier in einem fast hypothetischen Bereich von Sicherheit.

Zum anderen sind die Beratungen, wenn auf Grund einer invasiven Untersuchung die Diagnose eine Behinderung erkannt hat, immer mit existentiellen Fragestellungen verknüpft. Die werdenden Eltern fragen sich, ob das Kind lebend zur Welt kommen wird oder ob die Prognose so schlecht ist, dass eine eingeleitete Geburt, die zum Tod des Kindes führen wird, für das Paar besser zu bewältigen ist. Für die Entscheidung ausschlaggebend ist immer die Prognose für das weitere Leben des Kindes. Eltern wollen vor allem nicht, dass ihr Kind leiden muss oder nicht am sozialen Leben unserer Gesellschaft teilhaben kann.

Selten, aber doch immer wieder, können wir bei diesen Fragen und Überlegungen einen Kontakt zu Eltern herstellen, die bei einer sehr ähnlichen Diagnose sich für das Leben mit ihrem Kind entschieden haben. Dabei gehen wir sehr sensibel vor. Meist kommt es nur zu einem Gespräch oder einem Telefongespräch, zu dem beide Paare bereit waren. Ein Kontakt mit dem Kind selbst empfehlen wir nicht. Kein werdendes Elternpaar wünscht sich ein Kind mit Behinderung, alle Paare haben eine meist sehr konkrete Vorstellung von ihrer zukünftigen Familiensituation. Vor einigen Jahren haben wir in einer solchen Kontaktaufnahme mit Kind die Erfahrung machen müssen, dass dadurch die Entscheidung für einen Abbruch der Schwangerschaft gefallen ist. Die Eltern des Kindes mit Behinderung haben sich danach Vorwürfe gemacht, das Leben mit ihrem Kind nicht besser dargestellt zu haben. Der Kontakt hat also auf beiden Seiten eher die emotionale Seite verstärkt als eine offenen Entscheidungssituation herbeizuführen.

#### 4.4 Beratung bei frühem Verlust des Kindes

Seit 2019 erfassen wir unter diesem Punkt die Todgeburten, die späten Schwangerschaftsabbrüche nach einer pränatalen Diagnose. Die Betroffenen, hier sind es in der Mehrzahl die Frauen, die nach der Geburt zur Trauerbewältigung in unsere Beratungsstelle kommen. Manche länger als ein Jahr. Um einen Trauerprozess gut bewältigen zu können bieten wir Beratungsgespräche vor allem zu Terminen der vorausgehenden Schwangerschaft an, wie zum Beispiel rund um den errechneten Geburtstermin, zum Zeitpunkt als die Schwangerschaft festgestellt wurde oder als die Diagnose bekannt wurde. Gerade diese Tage werden von den Frauen oft als emotionale Hürden erlebt. Im Laufe des ersten Jahres nach der Todgeburt sprechen einige Frauen über eine Folgeschwangerschaft mit uns. Oftmals erhalten wir noch nach Jahren Rückmeldungen und einen Dank für die Begleitung während der schweren Zeit. Oftmals liegt der Nachricht ein Bild der neuen Familiensituation mit Kind oder sogar Kindern bei.

Bei allen Beratungsfällen	Erstberatung	Folgeberatung	Übernahme aus dem Vorjahr	Telefon-, E-Mail-, Online-Beratung	Summe
Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt, frühem Verlust des Kindes	10	12	3	0	25

#### 5.5 Fachkompetenz und interprofessionelle Kontakte

Wie in den vorangegangenen Jahren auch konnten wir in Augsburg unsere Kompetenz im regionalen interprofessionellen Qualitätszirkel fundiert weiterentwickeln. Seit 2004 arbeitet dieser Zirkel nun schon gemeinsam an der Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und der psychosozialen Begleitung von Klientinnen. Auch 2009 haben wir durch Fallvorstellungen die gegenseitige Transparenz unserer Arbeitsgebiete verbessert. Als übergeordnetes fachliches Thema diskutierten wir immer wieder über den Einsatz der nicht invasiven Tests. Der neue aktualisierte Flyer wird durch alle genannten Einrichtungen verteilt und informiert so die Zielgruppe über unser Angebot.



EINE SCHÖNE ZEIT, IN DER ES ZUGLEICH VIEL VORZUBEREITEN UND ZU BEDENKEN GIBT.

NEHMEN SIE SICH ZEIT FÜR

- Beratung
- Information
- Begleitung

und Ihre Entscheidungen!

**BERUFSÜBERGREIFENDER QUALITÄTSKREIS PRÄNATALE DIAGNOSTIK AUGSBURG**

von Ärzten, Hebammen, Schwangerschaftsberaterinnen, Klinikseelsorgerinnen.

Dieser Personenkreis trifft sich regelmäßig, um für schwangere Frauen, ihre Partner und die Familien eine umfassende und gute Betreuung zu gewährleisten.

Beim überregionalen PND-Fachtag von DONUM VITAE Bayern beschäftigten wir uns mit dem Thema „Entscheidungen in Konfliktsituationen, Zwickmühle – Dilemma – Moral“

Eine Psychotherapeutin referierte zu unterschiedlichen Aspekten einer Dilemmaentscheidung mit ihren Auswirkungen auf die Betroffenen und den Berater\*innen. Ebenso konnten wir unserer beraterische Kompetenz mit dem Blick auf die eigenen Ressourcen bearbeiten. Denn nur der respektvolle Umgang mit den eigenen Kräften kann die Grundlage einer inneren Haltung sein, die Beraterinnen über viele Jahre die Fähigkeit gibt Klientinnen professionell zu begegnen.

Ein Gespräch mit Schülerinnen der Oberstufe, die ein wissenschaftliches Seminar zum Thema Pränataldiagnostik vorbereiten, zeigte wieder wie wichtig der Kontakt zu Schüler\*innen und Studierenden ist. Gerade junge Frauen wissen heute viel über die medizinischen Möglichkeiten während einer Schwangerschaft jedoch wird noch immer wenig über die individuellen Auswirkungen auf die Betroffenen gesprochen. Hier können wir in den nächsten Jahren unsere Aktivitäten im Rahmen der Prävention weiter ausbauen.

## **6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit**

Im Folgenden wird kurz auf Aktuelles aus dem Sexualpädagogik-Team eingegangen. Im Anschluss folgt eine Beschreibung unserer Veranstaltungen des Jahres 2019.

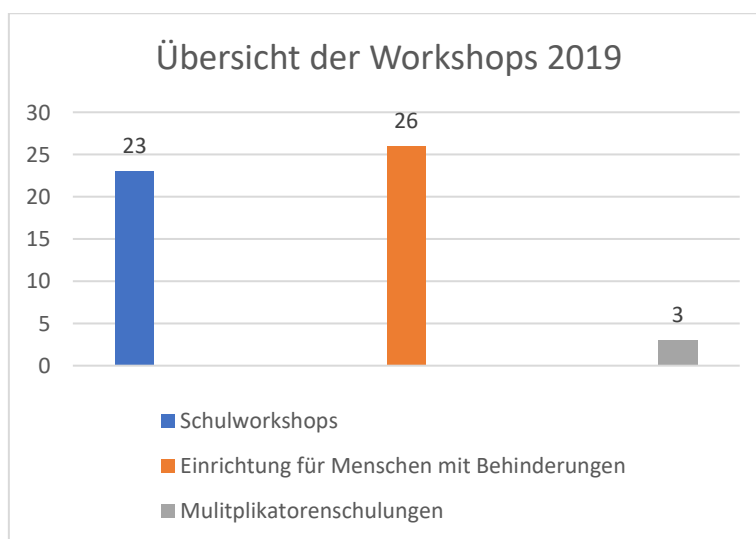
## 6.1 Aktuelles aus dem Sexualpädagogik Team

Im vergangenen Jahr hatten wir dank der im Vorjahr investierten Einarbeitung ein eingespieltes und gut funktionierendes Team im Bereich der Sexualpädagogik. Leider steht uns unser Honorarmann, Jakob Ludwig, weiterhin nur im Rahmen der Übungsleiterpauschale zur Verfügung. Aufgrund des geringen Stundensatzes sowie der fehlenden Bezuschussung für Vor- und Nachbereitung sowie Fahrtzeiten oder -kosten sind deshalb die zu versteuernden selbstständigen Einnahmen in diesem Bereich leider nicht rentabel.

Bereits im Tätigkeitsbericht 2017 stellten wir die enorme Relevanz eines männlichen Ansprechpartners und der geschlechtsspezifischen Jungenarbeit dar. Diese kann von einer Frau nicht in gleichem Umfang geleistet werden. Da ein männlicher Ansprechpartner für Jungen in diesem sensiblen Themenbereich unersetzlich ist, sind wir weiterhin auf der Suche nach einem weiteren männlichen Kollegen, der auf Honorarbasis unser sexualpädagogisches Team erweitert. Die Suche gestaltet sich aufgrund der hohen Anforderungen an die Ausbildung und der niedrigen Entschädigungspauschale als enorm schwierig. Daher können wir leider weiterhin nur zeitlich eingeschränkt sexualpädagogische Workshops anbieten.

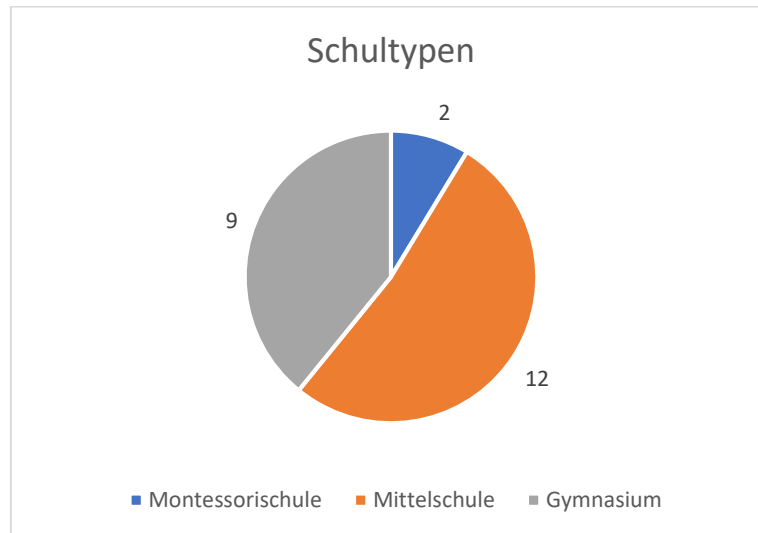
## 6.2 Veranstaltungen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 erreichten wir mit 52 Workshops 642 Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedener Herkunft, mit und ohne Behinderung. Während wir weiterhin Workshops in weiterführenden Schulen anbieten, konnten wir unser Angebot für Menschen mit Behinderungen weiter ausbauen. In Multiplikatoren Schulungen konnten wir angehenden Hebammen und Erzieher\*innen Wissen zu Sexualität, Sexualpädagogik und Verhütung vermitteln. Im Folgenden werden die durchgeführten Workshops näher beschreiben.

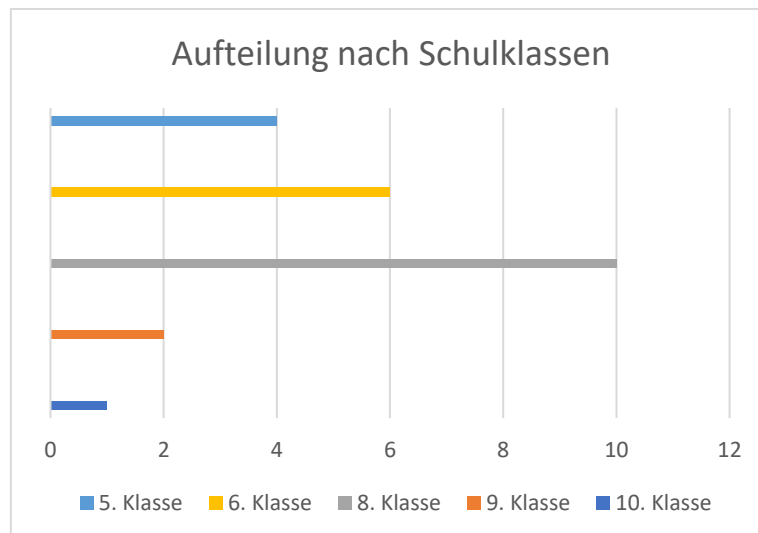


### Schulworkshops

Wie anhand der Grafik sichtbar wird, fand der über die Hälfte unserer 23 Schulworkshops an Mittelschulen statt. Ein weiterer großer Teil wurde durch Einsätze in Gymnasium abgedeckt. Zusätzlich dazu konnten wir im Jahr 2019 zwei Workshops in einer Montessori-Schule anbieten.



Den größten Teil der Workshops führten wir für 8. Klassen durch. Einer dieser Workshops enthält einen Mitmachparcours, bei dem alle Schüler\*innen der 8. Jahrgangsstufe teilnehmen konnten. So erreichten wir 279 Schüler\*innen der 8. Jahrgangsstufe. Mit unseren Workshops in den 9. Und 10. Klassen erreichten wir 57 Schüler\*innen. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 hatten wir 194 Teilnehmer\*innen.



Die Workshops in der Unterstufe drehen sich ganz um das Thema „Pubertät“. Wir besprechen die körperlichen und seelischen Veränderungen während der Pubertät. Schüler\*innen erleben einen geschützten Raum, in dem sie Antworten auf all die Fragen erhalten können, die sie beschäftigen. Sie lernen, Gefühle zu erkennen und einzuordnen, sowie Grenzen wahrnehmen und setzen zu können. Wir erleben hierbei viele Kinder und Jugendliche am Beginn der Pubertät, die von großen Unsicherheiten geplagt sind. Das Ziel der Workshops ist es, diese Unsicherheiten zu nehmen und ein positives Körpergefühl sowie einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper zu fördern.

In der Oberstufe verlagert sich der Schwerpunkt der Workshops auf die Themen „Liebe, Beziehung & Sexualität“. Wir sprechen über Liebe und Partnerschaften, den Körper von Mann und Frau, das Erste Mal und Verhütung. Die Workshops finden nach einem gemeinsamen Start und einer gemeinsamen Methode zum Thema „Beziehung“ in getrenntgeschlechtlichen Gruppen statt. Im vergangenen Jahr boten wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, anonym Fragen an die jeweils andere Gruppe zu stellen. Die Fragen wurden auf Flipcharts notiert, ausgetauscht und wiederum anonym beantwortet. Nach einem weiteren Wechsel der Flipcharts konnten wir die Antworten der Jungs bzw. Mädels in der Gruppe diskutieren. Diese Methode macht den Jugendlichen sehr viel Spaß, sie regt Diskussionen über aktuelle Themen an und fördert das Verständnis füreinander.

Im Folgenden werden Beispielfragen und -antworten einer Gruppe zitiert:

<b>Fragen Jungs</b>	<b>Antworten Mädels</b>
Woran erkennt man, dass ihr verliebt seid?	Nähe suchen, Augenkontakt, immer über Witze lachen, entweder ärgern oder nett sein
Was ist wichtiger: Aussehen oder Charakter?	Beides. Mehrheit: Charakter. Aussehen: Erster Eindruck.
Wie steht ihr zu Freundschaft Plus?	Beziehung oder gar nicht!
Warum geht ihr nie allein aufs Klo?	Ist witziger. Wir wollen auch mal ohne Jungs in Ruhe reden.

<b>Fragen Mädels</b>	<b>Antworten Jungs</b>
Wo schaut ihr bei einem Mädchen hin?	1.Gesamtbild, 2.Gesicht, 3. Details
Was denkt ihr über die Periode?	Natürlicher Körpervorgang
Was würdet ihr als Erstes tun, wenn ihr ein Tag lang ein Mädchen wärt?	Körper erforschen, in den Spiegel schauen, mir würde etwas fehlen
Achtet ihr mehr auf die äußeren oder inneren Werte?	Am Anfang ist Aussehen nicht unwichtig, aber Charakter ist eigentlich wichtiger

### **Workshops für Menschen mit Behinderung**

Anfang des Jahres bekamen wir eine Anfrage von den Schöfflerbach-Werkstätten, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Die zuständige Sozialpädagogin wünschte sich ein Gruppenangebot zum Thema Gefühle, Liebe, Beziehung und Sexualität, verbunden mit einer längerfristigen Kooperation mit DONUM VITAE.

Bettina Wagner und Anna Semmler entwickelten daraufhin ein neues Konzept, das speziell auf die Zielgruppe junger Menschen mit Behinderungen angepasst ist. Ziel war es, ein Angebot zu schaffen, das für Gruppen mit Frauen und Männern geeignet ist, das praktische und anschauliche Methoden beinhaltet, um die Themen greifbar und verstehbar zu machen. Um die Menschen nicht zu überfordern und langfristige Lerneffekte zu ermöglichen, wurden die Workshops mit je vier Einheiten pro Gruppe zu unterschiedlichen Themen erarbeitet.

In der Recherche wurde deutlich, welche Themen speziell für Menschen mit Behinderungen wichtig sind und in ein Konzept mit einfließen müssen.

Es geht darum, sich selbst wahrzunehmen, als Person, als Individuum, als Mann oder Frau:

- Was macht mich als Menschen aus?
- Was verbindet mich mit anderen?
- Was unterscheidet mich?

Es geht um Wahrnehmen von Grenzen, die eigenen und die von Anderen:

- Was mag ich?
- Was magst du?
- Was ist wann angemessen?

Ein weiteres wichtiges Element ist das Erkennen von Gefühlen und das Einüben von Kommunikationsabläufen:

- Wie lerne ich jemanden kennen?
- Was kann ich sagen?
- Woran erkenne ich, dass mich jemand mag?
- Wie mache ich ein Kompliment, das Andere freut?

Auch die Unterschiede zwischen Freundschaft, Liebesbeziehung und Sexualität sind ein wichtiges Thema:

- Weshalb tut es uns gut, Freunde zu haben?
- Was mache ich gemeinsam mit Freunden und was eher mit einem\*r Liebespartner\*in?
- Muss ich mit einem\*r Liebespartner\*in auch Sexualität leben?

Unsere Grundidee ist, dass es leichter ist über jemand anderen zu sprechen als über sich selbst. Deshalb begleiten uns zwei Figuren, deren Geschichte sich durch alle vier Treffen zieht: Ben und Ida.

Beim ersten Treffen stellen sich die beiden vor und wir lernen unsere Teilnehmer\*innen kennen. Wenn sich beim zweiten Treffen Ben und Ida kennenlernen, überlegen wir gemeinsam,

wie man jemanden ansprechen kann und wie unterschiedliche Gesichtsausdrücke zu deuten sind. Im dritten Gruppentreffen verlieben sich Ben und Ida und wir können mit unterschiedlichen Methoden veranschaulichen, wie sich Verliebtsein anfühlt und was sich verändert, wenn man zum Liebespaar wird. Beim letzten Treffen geht es dann um Sexualität. Neben Körperwissen und Verhütung besprechen wir das Thema Einvernehmlichkeit mit Beispielen.

Entstanden ist ein Konzept, dessen Elemente wunderbar ineinandergreifen und das wir sehr gerne verwenden.

Die Begleitung von Ben und Ida durch die verschiedenen Themen spricht die Menschen mit Behinderung sehr an. Die Begeisterung in den Gruppen und der Spaß der Teilnehmer\*innen sind ansteckend und wir gehen immer gerne in die Schäfflerbach-Werkstätten!

Auch für andere Angebote für Menschen mit Behinderung lässt sich dieses Konzept verwenden. Zweimal im Jahr bieten wir dieses Gruppenangebot auch in den Ulrichswerkstätten an. Sandra Pfisterer setzt das Konzept in ihren Gruppenangeboten im Canisius Haus um, zu denen sie zweiwöchentlich abends einlädt. Hier haben die Bewohner\*innen die Möglichkeit, am Abend eine kurze Einheit zu verschiedenen Themen zu nutzen, sich mit den Themen rund um Freundschaft, Liebe und Sexualität zu beschäftigen und ihre Fragen aus dem Alltag mitzubringen.

### **Multiplikatoren Schulungen**

Zwei Schulen baten uns im Jahr 2019 um Unterstützung bei der Ausbildung ihrer Schüler\*innen. So boten wir einen Workshop mit angehenden Erzieher\*innen der Fachakademie für Sozialpädagogik an. Dieses Methodenseminar sollte zum einen Wissen zu Körpervorgängen und Sexualität vermitteln. Vor allem sollten jedoch Methoden zur Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters anschaulich dargestellt werden. Hierbei entstanden ausgiebige Diskussionen zum Umgang mit der Sexualität und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen sowie die Verwendung altersangemessener Sprache. Die angehenden Erziehungskräfte hatten die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren und wurden für die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Dies soll einen sicheren und kompetenten Umgang mit sensiblen und intimen Themen sowie die Entwicklung einer kompetenten Erziehungshaltung ermöglichen.

Zusätzlich konnten wir zwei Workshops zu den Themen „Kinderwunsch“ und „Verhütung“ in der Hebammenschule anbieten. Die 27 Schülerinnen waren sehr motiviert und engagiert, stellten viele Fragen und traten in Diskussion. Durch diese Workshops können zum einen Hebammen für wichtige Themen der Betreuung von Frauen geschult und sensibilisiert werden, zum anderen können sie zu einer langfristigen Kooperation von Hebammen und Schwangerenberatungsstellen beitragen und hierbei eine wichtige Vernetzung sicherstellen.

## **7. Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Erfahrungen)**

Zu den Beratungsterminen in der allgemeinen Schwangerenberatung kommen immer wieder Frauen und Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund. Deren besondere Lage wird erst im Beratungsgespräch deutlich. Auch wenn die große Flüchtlingswelle bereits verebbt scheint, leben in Deutschland viele Familien als Asylbewerber\*innen, die vor besonderen Herausforderungen stehen: als Familie in einem fremden Land zu leben, sich einzufinden in eine neue Sprache und ein neues Gesundheits- und Sozialsystem, sich zu integrieren und gleichzeitig Halt in der eigenen Kultur finden und sich selber neu orientieren und den Kindern verlässlicher Ansprechpartner sein.

Im Folgenden sind zwei Fallberichte aufgeführt, die einen Einblick in die möglichen Bedarfslagen der Klient\*innen geben sollen:



### **Fallbeispiel 1**

Im Januar 2019 kommt eine junge syrische Familie in die Beratungsstelle. Die Frau ist hochschwanger und führt einen zweijährigen Jungen an der Hand. Da die junge Frau kaum Deutsch spricht, ist der Mann zum Übersetzen dabei.

Die Familie fragt wegen einem Zuschuss zu einer Baby-Erstausrüstung an. Die Beraterin beantragt finanzielle Unterstützung bei der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind. Sie gibt Einblicke in das soziale Unterstützungssystem in Deutschland und über die Angebote von DONUM VITAE. Die Familie berichtet von ihrer Heimat und wie dankbar sie sind, dass sie in Deutschland in Sicherheit sind.

Zwei Monate später sitzt der Vater dieser Familie allein im Wartezimmer. Er hat einen Termin für den Verhütungsmittelfond. Inzwischen ist das zweite Kind gesund auf die Welt gekommen. Mutter und Vater sind glücklich und dankbar dafür. Und sie machen sich Gedanken über die Zukunft, das Ankommen hier in Deutschland. Sie wollen sich gut integrieren, sich anpassen. „In Deutschland hat man doch nur zwei oder drei Kinder, oder?“ Die Frau möchte sich eine Spirale einsetzen lassen, damit erstmal keine weiteren Kinder kommen, damit sie Zeit findet Deutsch zu lernen, damit sie als Familie hier ihre Zukunft angehen können.

Der Vater erzählt weiter: In Aleppo war die Frau schwanger mit Zwillingen, die sie in den Kriegswirren, im Bombenhagel, in Stress und Angst in der 12. Schwangerschaftswoche verloren hat. Auf der Flucht wurde sie wieder schwanger, aber sie hat dieses Kind in der Türkei verloren.

Der junge Mann ist empathisch und sorgt sich sehr um seine Familie. Er wendet viel Energie auf, sich hier in Deutschland zurechtzufinden und eine Zukunft für seine Kinder aufzubauen. Was hat er auf dem Weg bis nach Augsburg wohl noch alles erlebt? Und was wird ihm hier noch alles begegnen?

Beim letzten Termin im April 2019 erscheint die ganze Familie. Die Frau bringt die Rechnung des Gynäkologen. Die Spirale ist eingesetzt. Alles hat geklappt. Der Antrag für den Verhütungsmittelfond kann abgeschlossen werden.

Die Familie verströmt pure Dankbarkeit. Die Mutter lacht, lädt zum Essen nach Hause ein, sie möchten etwas zurückgeben. Der Vater betont, seine Frau würde sich so freuen.

So kann ein „Geschenk des Lebens“ sein!

### **Fallbeispiel 2**

Ab August kommt Frau F. fast jede Woche in die Beratungsstelle. Eine junge syrische Frau, die zwischen den Kulturen gefangen ist:

Sie kam 2013 mit ihrem inzwischen 12-jährigen Sohn von Damaskus nach Essen. Sie war getrennt vom Vater des Sohnes, aufgrund einer psychischen Erkrankung des Mannes. In Essen hat sie einen Deutschkurs absolviert und anschließend eine einjährige Ausbildung absolviert. Sie hat nebenbei in der Änderungsschneiderei ihres Onkels kassiert und damit ein gutes Einkommen für sich und ihren Sohn verdient. Sie lebte ein relativ freies und selbstbestimmtes Leben in Essen, bewunderte die deutschen Frauen und orientierte sich an den europäischen Werten und Normen.

Doch der Druck der Familie ist groß: eine Frau kann nicht alleine leben! Die Familie sucht einen Mann für sie. Der Mann lebt in München, habe bereits 5 Kinder aber sei von seiner Frau getrennt. Frau F. muss ihn nach muslimischer Tradition heiraten. Kurz darauf wird sie von ihm schwanger.

Frau F. muss umziehen, weil er sie in seiner Nähe haben möchte. Als Frau F. nach Augsburg gezogen ist, erfährt sie eine andere Wahrheit: Er lebt nicht getrennt, sondern sie wurde zur zweiten Ehefrau dieses Mannes.

Frau F. Sie muss sich dem Mann unterordnen, darf bestimmte Entscheidungen nicht mehr selbst treffen und wird immer wieder psychisch erniedrigt. In dieser Verzweiflung kommt Frau F. in die Beratungsstelle zu DONUM VITAE. Sie will für ein selbstbestimmtes Leben für sich und ihre Kinder kämpfen.

Die fast wöchentlichen Gespräche zeigen ein Leben zwischen zwei Kulturen, gefangen in einer patriarchalen Familienstruktur von Kontrolle und Unterdrückung der Frau. Unglaubliches wird erzählt und Tränen fließen. Neben all den „normalen“ Anforderungen an eine alleinerziehende

Frau, hat Frau F. immer wieder mit den Machtausübungen und Drohungen des Mannes und der Kontrolle der Familie zu kämpfen. Sie spielt eine Rolle, will für ihre Kinder die starke Mutter sein und versucht sich nicht kaputt machen zu lassen.

Die Gespräche bei DONUM VITAE werden ihr fester Anker, an dem sie alles loswerden kann, das sie bedrückt, wo sie weinen kann und ihre Verzweiflung ausdrücken kann. Es sind aber auch Gespräche, in denen immer wieder Hoffnung aufkeimt, neben Zuhören, sich Zeit nehmen, versuchen zu verstehen, sind es auch die finanziellen Unterstützungen: Geld für Holz zum Heizen im Winter, ein Kurs übers Jobcenter, Unterstützung bei der Finanzierung von Nachhilfe und Schullandheim für den Sohn.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage aus dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz sind wir als Beratungsstelle angehalten, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, um unsere Aufgaben und Angebote der Allgemeinheit bekannt zu machen.

Dabei verfolgen wir zwei wesentliche Ziele. Zum einen gibt es immer noch sehr viele Menschen, welche die Aufgaben einer Schwangerenberatungsstelle nicht kennen und sich deshalb nicht an uns wenden, obwohl sie auf Unterstützung angewiesen sind. Daher versuchen wir dies einer möglichst breiten Öffentlichkeit vorzustellen und Angebote niederschwellig zu konzipieren.

Zum anderen ist es für uns als gemeinnütziger Verein nötig, Mitglieder, Förderer und Spender zu gewinnen, um unseren Eigenanteil von 5% der anerkannten Ausgaben und die nicht anerkannten Ausgaben finanzieren zu können. Hierbei werden wir von Ehrenamtlichen in einem aktiven Förderverein unterstützt.

Wir nutzen verschiedene Printmedien und Veranstaltungen, um sowohl Ratsuchende als auch Interessierte erreichen zu können.

Da die Augsburgische Beratungsstelle im Jahr 2020 das Feiertag zum 20-jährigen Bestehen von DONUM VITAE beginnt, fanden im Jahr 2019 vielfältige Planungen und Vorbereitungen für das kommende Jahr statt.

### **8.1 Medienkontakte**

Wir veröffentlichen regelmäßig unsere laufenden und aktuellen Angebote in diversen Medien, um auf uns als Schwangerenberatungsstelle aufmerksam zu machen. Darüber hinaus sind wir bemüht, mit aktuellen Themen an die Presse heranzutreten und beantworten gerne Presseanfragen.

So wurde zum Beispiel ein Artikel über das Fachtreffen anlässlich der fünfjährigen Zusammenarbeit im Kontext der vertraulichen Geburt veröffentlicht. Die von Kolleginnen der DONUM VITAE Beratungsstelle mitorganisierte Veranstaltung diente der Reflexion der gemeinsamen Zusammenarbeit seit in Kraft treten des Gesetzes zum 01.05.2014 und konnte über den Zeitungsartikel viele Menschen erreichen. Zum Thema Vertrauliche Geburt erschien auch ein Artikel in den Rieser Nachrichten, in dem ausgehend von dem Fund eines Babys im Landkreis Dillingen über das Beratungs- und Hilfsangebot von DONUM VITAE informiert wurde.



Stadtzeitung Augsburg

## 8.2 Fachveranstaltungen

Im Laufe des Jahres planen wir verschiedene Veranstaltungen, die sich gezielt an unsere Zielgruppe der Ratsuchenden richten. Dadurch erweitern wir unsere Unterstützungsangebote über die individuelle Beratung hinaus. Vorträge, Fachtage und Gespräche machen auf unser Angebot aufmerksam und senken die Hemmschwelle der Kontaktaufnahme.

### Besuche neueröffneter Gynäkologie-Praxen

Zur Information und Vernetzung von Fachkreisen, besuchen wir jedes Jahr verschiedene Frauenarztpraxen. Dieses Jahr lag der Schwerpunkt der Besuche auf neu eröffneten Praxen. Zwei Kolleginnen nehmen Kontakt zu möglichen Praxen auf und besuchen diese mit Flyern über unsere laufenden und aktuellen Angebote sowie Visitenkarten. Sie informieren Ärztinnen und Ärzte sowie das gesamte Praxispersonal über die Angebote einer Schwangerenberatungsstelle. Sechs der sieben besuchten Praxen wurden durch Ärztinnen, eine durch ein Ärztepaar neu eröffnet. Die jungen Ärzte waren gesprächsbereit und interessiert. Der Austausch mit den Gynäkolog\*innen trägt stets zur gegenseitigen Bereicherung bei.

### Vernetzung mit der Universitätsklinik

Nicht nur mit niedergelassenen Praxen, auch mit den Kliniken stehen wir in engem Kontakt. So nahm sich Herr Prof. Dr. Dannecker, Chefarzt der Frauenheilkunde an der Universitätsklinik Zeit, sich mit Rita Klügel, Bettina Wagner und Carmen Kniele zu treffen. Es fand eine rege Diskussion zur Versorgungssituation der Frauen im Schwangerschaftskonflikt statt. Hier wurde ebenso die Not der Frauen, die in Augsburg keinen Arzt finden können, der einen Schwangerschaftsabbruch durchführt, als auch die der Ärzt\*innen, die aus moralischen Gründen keinen Abbruch vornehmen können, deutlich.

Zudem konnten wir uns über gegenseitige Neuerungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit austauschen.

### Vorträge „Papierkram in der Schwangerschaft“, „Unterwegs zum Elternsein“



Wir informierten unter dem Titel „Papierkram in der Schwangerschaft“ am 04.04., 18.07., 19.09. und 14.11. zu den Themen Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elternzeit und Elterngeld, Familiengeld und sonstigen Familienleistungen. Diese Abendtermine kommen vor allem berufstätigen Frauen und Männern entgegen. Der Vortrag bietet die Möglichkeit, sich eine erste Orientierung zu verschaffen. Häufig schließen sich daran allgemeine Schwangerenberatungen, wie unter Punkt 2. beschrieben, an. Analog dazu fanden in Nördlingen unter dem Titel „Unter-

wegs zum Elternsein“ Vorträge am 09.05. und 17.10. statt.

## 8.3 Veranstaltungen in der Stadtgesellschaft

### Augsburg Open

Erstmals nahmen wir in diesem Jahr bei Augsburg Open, Tage der offenen Türen teil. Wir boten einen Einblick in unsere Räumlichkeiten und die verschiedenen Aufgabenbereiche einer Schwangerenberatungsstelle.

### Benefizkonzert

Obwohl bereits alles organisiert war, musste das Benefizkonzert am 28.04.19 abgesagt werden. Zusätzlich zu Erkrankungen in den Reihen der Musiker, konnte ein Hauptdarsteller nicht öffentlich für DONUM VITAE auftreten, da er befürchtete, arbeitsrechtliche Konsequenzen dafür tragen zu müssen. Eine Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber bestätigte diese Befürchtungen.

### Grill die Weber

Im Rahmen des Wahlkampfes bot die Oberbürgermeister-Kandidatin der CSU, Eva Weber, die Möglichkeit an, sich mit ihr bei einem gemeinsamen Grillen über aktuelle Stadtthemen auszutauschen. Diese Möglichkeit nahmen wir haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wahr, um Themen von DONUM VITAE und unserer Ratsuchenden zu vertreten. Besonders bereichert wurde dieser Austausch durch die Teilnahme zweier Klient\*innen, die ihre Wünsche an die Politik äußern konnten. Für uns als Beratungsstelle ist eine gute Vernetzung mit der Kommunalpolitik unabdinglich, um uns für gute Bedingungen für die Schwangerenberatung, aber vor allem für unsere Ratsuchenden einzusetzen.

### Kuhseelauf

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren wir dank der Unterstützung der Bio-Bäckerei Schubert und unserer Ehrenamtlichen, allen voran unserer Bevollmächtigten, Carmen Kniele, wieder am Kuhseelauf vertreten. Inzwischen sind wir ein fester Bestandteil dieser Veranstaltung und können uns als DONUM VITAE mit unseren Angeboten der Schwangerenberatung in einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Als besondere Neuerung konnten wir in diesem Jahr Brotzeittüten mit DONUM VITAE Aufdruck für das Verpacken der Backwaren verwenden. Zusätzlich wurden 140.000 Tüten durch einen Brotzeitservice an Kunden in Augsburg und Umgebung verteilt.

### Stadtradeln

Weiterhin bewährt hat sich unsere jährliche Teilnahme am Stadtradeln. Neben den positiven Effekten wie Umweltschutz, Einsatz für eine fahrradfreundliche Stadt und die Fitness unseres Teams, nutzen wir die Gelegenheit, DONUM VITAE bekannter zu machen.



## Weltkindertag



### „Wir Kinder haben Rechte“

hieß das Motto für den Weltkindertag 2019. Bereits im Februar begannen unsere Vorbereitungen für die Veranstaltung. Ein festes Team, bestehend aus Vertretern der Stadtbücherei, dem Kinderschutzbund und DONUM VITAE, bereitete das Programm für Kinder von 0-10 Jahren vor. Familien und Kinder werden in einer lockeren Spielatmosphäre auf die Angebote der teilnehmenden Organisationen aufmerksam. Sie nehmen unser Angebot „einen Nachmittag für Kinder mit Eltern“ zu verbringen gerne an. Gemeinsam erlebten wir am 20.09.2019 in der gewohnten Umgebung der Stadtbücherei Augsburg mit vielen Familien einen aktiven und bunten interkulturellen Nachmittag.

### Kino „Die sichere Geburt“

In langer Tradition präsentiert DONUM VITAE Augsburg Filme, insbesondere Dokumentarfilme, die die Themen Schwangerschaft, Diagnostik, Geburt, Babys und Kinder beleuchten. Im November dieses Jahres konnten wir im Liliom den Film „Die sichere Geburt“ mit anschließendem Gespräch mit der Regisseurin zeigen.

Der Film geht der Frage nach, was eine physiologische Geburt sicher macht und wodurch sie gestört wird. Was sind die Folgen von Interventionen auf den Geburtsverlauf für Mutter und Kind und auch für die zukünftige Gesellschaft?

In Interviews schildern Frauen und Paare ihre Erlebnisse vor, während und nach der Geburt. Deutsche und internationale Forscher, Hebammen und Ärzte wie Ina May Gaskin (USA) und Michael Odent (GB) teilen ihre Erfahrungen und den aktuellen Stand der Forschung in der Geburtshilfe. Dieser Film ist kurzweilig, tief sinnig und heiter inspirierend.

Der Film fand bei 120 interessierten Zuschauer\*innen regen Anklang. Der besondere Sonntagnachmittag wurde durch das Gespräch mit Regisseurin Carola Hauck mit einem großen Teil der Zuschauer abgerundet. Hebammen, schwangere Frauen und deren Partner, Mitarbeiter\*innen der Geburtshilfe sowie Schwangerenberatung diskutierten das Gesehene und selbst Erlebte.

Die Inhalte der Diskussion werden Anfang 2020 in einem Arbeitstreffen mit engagierten Hebammen nachbesprochen und vertieft.



### Gottesdienst

Seit vielen Jahren feiern die Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen bei DONUM VITAE Augsburg traditionell am zweiten Adventswochenende in einer Augsburger Gemeinde einen Gottesdienst mit. Der diesjährige Gottesdienst fand gemeinsam mit Pfarrer Ratz in der Gemeinde bei evangelisch Heilig Kreuz unter dem Motto „Geschenke des Lebens“ statt. Erstmals feierten wir in diesem Jahr einen Familiengottesdienst, worüber wir sehr glücklich waren. Im Anschluss konnten wir uns im Kirchenkaffee mit interessierten Besucher\*innen austauschen, wo wir bereichernde Gespräche erleben konnten.

## **9. Qualitätssicherung**

Seit Oktober 2005 ist Susanne Gastl die Qualitätsbeauftragte von DONUM VITAE in Augsburg. Das wertorientierte Qualitätsmanagement gibt es in Augsburg seit 2007. In den Jahren 2009 bis 2017 erhielt die Stelle vier Mal das Qualitätsmanagementsiegel „Werte im Fokus“ von vis á vis, vertreten durch Sabine Müller.

Das Siegel besagt, dass definierte Qualitätsstandards aus den Bereichen Beratung, Sexualpädagogik, Verwaltung und interne Abläufe eingehalten und fortgeschrieben wurden. Es wird alle drei Jahre in einem externen Audit geprüft.

### **9.1 Das externe Audit**

Die nächste Verlängerung des Qualitätssiegels wird im externen Audit im Juni 2020 in Neu-Ulm stattfinden. Dabei werden die Qualitätsbeauftragte, die Beratungsstellenleiterinnen, die Bevollmächtigte und die Siegelprüferin anwesend sein.

### **9.2 Treffen der bayerischen Qualitätsbeauftragten**

Einmal jährlich treffen sich die bayerischen Qualitätsbeauftragten zu einem Austausch in Augsburg. Die Planung und Einladung erfolgt durch die QM-Fachbereichsleiterin aus Memmingen, die Durchführung erfolgte durch Frau Müller von der Firma vis a vis, Jeweils eine Qualitätsbeauftragte aus jeder bayerischen Beratungsstelle nimmt an diesem Treffen teil. Zusätzlich dazu nahmen stellvertretend eine Leiterin, eine Bevollmächtigte und zwei Vorstandsmitglieder teil.

Die folgenden Themen wurden im Rahmen des Treffens besprochen:

- Gebrauch von Gendersensibler Sprache in den Verfahrensanweisungen
- Umsetzung der Datenschutzinformationen in Bezug auf Klient\*innen und externe Firmen und Vertragspartner\*innen
- Einsatz des QM Siegels
- DONUM VITAE Werbemöglichkeiten
- Struktur der neuen Verfahrensanweisung „Einarbeitung neuer Berater\*in“
- aktueller Stand zu einem geplanten Intranet
- Ankündigung einer neu gestalteten Homepage.
- Termine und Aufgaben für das externe Audit 2020

### **9.3 Treffen zwischen Bevollmächtigter, Leiterin, Qualitätsbeauftragter**

Im QM-Prozess der Beratungsstelle arbeiten unsere Bevollmächtigte Carmen Kniele, die Leiterin Rita Klügel und die QB Susanne Gastl regelmäßig zusammen. In den Treffen werden Strukturen, Abläufe, Entwicklungen und Verbesserungen besprochen und die Umsetzung vor Ort geplant. Im Berichtsjahr lag der Fokus dieser Kleingruppe auf der weiteren Bekanntmachung unserer Zertifizierung und die Verbreitung des QM Siegels. So erhielten alle E-Mail Footer den Zusatz „Qualitätszertifizierte Beratungsstelle“. Das Siegel selbst wird nun auf allen Printmedien mitaufgenommen.

### **9.4 Das Qualitätshandbuch von DONUM VITAE Bayern e.V.**

Anfang 2019 erhielten alle Mitarbeiterinnen das vom Vorstand neu verfasste Qualitätshandbuch mit dem Qualitätsverständnis und den Qualitätsversprechen.

## **10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter\*innen**

In einigen der beschriebenen Aufgaben im Rahmen der Schwangerenberatung werden wir mit fordernden Aufgaben und Situationen konfrontiert. Zudem sind die Aufgaben und Lebenswelten, wie an vielen Stellen des Textes aufgezeigt wurde, einem steten Wandel unterlegen. Gesellschaftliche Veränderungen, sei es aufgrund einer gesetzlichen Änderung, einer erhöhten Immigration, technischer oder medizinischer Neuerungen oder einer verstärkten (medialen) Aufmerksamkeit auf ein Thema, wirken sich direkt auf Menschen in der sensiblen Lebensphase der Familiengründung aus.

Daher ist die fortwährende Schulung und Supervision aller Mitarbeitenden von Schwangerenberatungsstellen grundlegend für die Qualität der angebotenen Dienstleistungen. Da auch die Verwaltungskräfte Klient\*innenkontakt haben und an Tür und Telefon als Erste mit den Sorgen und Ängsten der Ratsuchenden konfrontiert werden, wäre ein Zuschuss zu Fortbildungs- und Supervisionskosten dieser Kolleginnen sehr notwendig.

Wie bereits im Vorjahr beschrieben wurde, befindet sich unsere Kollegin, Anna Semmler, in der Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie konnte im Jahr 2019 an vier Fortbildungsblöcken teilnehmen und kann die Zusatzqualifikation im Jahr 2020 abschließen. Um die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen und eine umfassende Einarbeitung gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass neue Mitarbeiter\*innen möglichst schnell mit der Zusatzqualifikation starten können. Eine regelmäßige Teilnahme an den fortlaufenden Blöcken sowie begleitende Supervision sind eine wesentliche Grundlage für die fachliche und beraterrische Qualität.

Leider umfasst eine Zusatzqualifikation einen hohen finanziellen Aufwand für Fortbildungs- und Supervisionskosten. Dies führt dazu, dass andere Kolleginnen häufig nur kostengünstige Fortbildungsangebote oder Fachtage besuchen können.

Die jeweiligen Schwerpunktberaterinnen haben die bei DONUM VITAE angebotenen Fachtage zur Beratung in den Themen PND, unerfüllter Kinderwunsch, vertrauliche Geburt, Fehlgeburt und Inklusion wahrgenommen. Da Frau Klügel im Jahr 2020 in Rente gehen wird, muss der Bereich neu besetzt werden. Frau Klügel und Frau Ott-Bauer haben hier bereits im Jahr 2019 mit einer Einarbeitung von Frau Eppler angefangen. Zusätzlich dazu haben Frau Ott-Bauer und Frau Eppler die Fortbildung „Trauerberatung und -Begleitung in der Schwangerenkonfliktberatung und im Kontext von PND“ des donum vitae Bundesverbandes besucht, um hier langfristig eine qualitativ hochwertige Arbeit anbieten zu können.

Die zuständigen Kolleginnen für die Sexualpädagogik Anna Semmler, Sandra Pfisterer und Bettina Wagner nahmen am Fachtage Mädchen\* und junge Frauen\* zwischen Körpernormierung, Selbstoptimierung und Bodypositivity an der Hochschule Augsburg teil.

Auch der Landesverband DONUM VITAE Bayern e.V. reagierte mit der Landestagung in Banz auf aktuelle Themen unter dem Titel „Gesellschaft im Wandel“. Mit der bereits angesprochenen gesellschaftlichen Veränderung der erhöhten Immigrationsrate, werden wir in der Beratung mit neuen Themen und Problemen konfrontiert. So widmete sich der Fachtage „Interkulturelle Medizin“ des FILL Forum für interkulturelles Leben und Lernen dem auch für die Schwangerenberatung wichtigen Thema FGM.

Wir arbeiten seit 2017 mit der Supervisorin und Coach Frau Hochwind zusammen. Sie begleitet uns nun bei all unseren fachspezifischen und fallorientierten Fragestellungen.

Die fachlichen Schwerpunktberaterinnen nehmen zusätzlich an Beratungsstellenübergreifenden Supervisionen teil, um ihre fordernden Aufgabenbereiche reflektieren zu können.

Ergänzt wird diese fachliche Arbeit durch den Einsatz unseres Honorarkräfte Teams, das wir bei den zunehmend schwierigen Fragestellungen in der Beratung an unserer Seite benötigen. Immer wieder sind wir froh, Fachkräfte aus Medizin und Recht zum Wohl unserer Klientinnen nutzen zu können.

Hierbei ist weiterhin die Unterstützung durch unsere Hebamme erforderlich - der eklatante Mangel an Nachsorgehebammen spiegelt sich deutlich in unseren Beratungen.

## **11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen**

Für die Schwangerenberatungsstellen ist es notwendig in einem Netzwerk tätig zu sein. Nur dann ist es möglich, schnell den passenden Ansprechpartner oder die geeignete Einrichtung zu finden. Persönliche Kontakte sind dazu sehr hilfreich. Wir besuchten folgende Arbeitskreise oder Treffen:



**Regionale und überregionale Facharbeitskreise:**

AK Jungen\*arbeit  
AK Alleinerziehend  
AAF (Arbeitsgemeinschaft Augsburgischer Frauen)  
KOKI Landratsamt Augsburg  
KOKI Nördlingen  
Kinderschutzkonferenz Landkreis Donau-Ries  
AK Schwangerenberatungsstellen Schwaben Nord  
AK Frühe Hilfen Augsburg Mitte  
AK vertrauliche Geburt  
LAG Sitzung  
KOKi-Fachtag Nürnberg  
Netzwerktreffen FGM

**Kontakte zur Stadtpolitik:**

Neujahrsempfänge der CSU, SPD, der Grünen Bündnis 90  
Treffen mit Gleichstellungsbeauftragter Stadt Augsburg  
Treffen mit dem Ordnungsreferenten Dirk Wurm der Stadt Augsburg  
Ladies Lounge – Frauen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und sozialen Einrichtungen vernetzen sich  
CSU Delegiertenversammlung

**Kontakte zu medizinischen Kooperationspartnern:**

Treffen im Uniklinikum Prof. Dr. Dannecker  
Treffen mit Hebammen  
Treffen im Gesundheitsreferat

**Sonstige Treffen:**

Koordinierungsgespräch  
Amt für Kinder Jugend und Familie, die Bereitschaftspflege  
AK Alleinerziehend  
Gespräch mit dem Abteilungsleiter „Soziale Dienste des Amtes für Jugend Familie und Soziales am 28.02.19